

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/085/2011

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 28.Juni 2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/085/2011

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 28.Juni 2011
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ ab 19.33 Uhr (TOP 3)
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler BLN ab 19.55 Uhr (TOP 8)
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ
Herr GR Andreas Hössinger VPN
Herr GR Norbert Kettner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Florian Lang FPÖ
Herr GR Peter Matzel FPÖ ab 19.42 Uhr (TOP 5)
Herr GR Jürgen Rummel VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Frau GR Josefa Widmann VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Michael Braitner	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Karl Hollaus	VPN	entschuldigt
Herr GR Eduard Müller	VPN	entschuldigt
Herr GR Helmut Nachbargauer	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1 – 2	24/33
	TOP 3 – 5	25/33
	TOP 6 – 7	26/33
	TOP 8 – 33	27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

8.1. *Altstoffsammelzentrum - Gemeindekooperation mit Maria Anzbach*

31.1. *Löschung Wiederkaufsrecht AZ 3998/2011*

Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wird jeweils einstimmig angenommen

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bestellung zum "EU-Gemeinderat"
4. Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen
5. Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrag
6. "Wasserverband Große Tulln" - Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010
7. Festsetzung des Tarifes von Kopien
8. Leistungsbericht 2010 Bauhof, Rathaus
- 8.1. Altstoffsammelzentrum - Gemeindekooperation mit Maria Anzbach (Dringlichkeitsantrag)**
9. ABA Alter Markt - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Brückenbenennungen
11. Laufende Inventarisierung der Neuzugänge im MUSEUM Region Neulengbach
12. Kindergarten St. Christophen - Fenstertausch
13. Lengenbacher Saal - Ankauf von Besucherstühlen
14. Park & Ride Anlage - Instandsetzungsarbeiten Wartung 2011
15. Advent 2011
16. 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Grundsatzbeschluss
17. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe
18. Förderansuchen der Sport- u. Fitnessunion (25-jähriges Vereinsjubiläum)
19. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.5.2011
20. Sozialtopf der Stadtgemeinde Neulengbach - Vergaberichtlinien
21. Schülertreff (Hort) Neulengbach - Betriebsführung für das Jahr 2011/2012
22. Lernwerkstatt im Wasserschloss - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Nicht öffentliche Sitzung

23. Vereinbarung für Grundbenützung in der KG Neulengbach
24. Personalangelegenheiten PERS 820
25. Personalangelegenheiten PERS 820
26. Auflassung und Verkauf eines Teilstückes einer Verkehrsfläche, KG St. Christophen
27. Auflassung und Verkauf eines Teilstückes einer Verkehrsfläche, KG St. Christophen, AZ 3873/2011
28. Liegenschaftsverkauf KG Tausendblum - Schönfeld
29. Liegenschaftsverkauf KG Tausendblum
30. Erweiterung Mietvertrag Nikolauskapelle - Zubau
31. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmungserklärung AZ 3872/2011
- 31.1. Löschung Wiederkaufsrecht AZ 3998/2011 (Dringlichkeitsantrag)**
32. Kindergarten Tausendblum - Auflösung des Bestandsverhältnisses
33. Personalkostenzuschuss für sprengelfremde Betreuungsplätze
34. Tagesbetreuung - Ansuchen um Förderung
35. Schulstiftung der Erzdiözese Wien - Ansuchen um Förderung des Hortes im Sacré Coeur Pressbaum
36. Personalangelegenheiten PERS 320

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Präsenzquorum von 24/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Bestellung zum "EU-Gemeinderat"

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich möchte BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen und ihnen Wissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in der Gemeinde (be)greifbarer wird. Diese Europa-Beauftragten sollten – ähnlich wie Gemeindefereferenten für Umwelt- oder Jugendfragen – als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren.

Interessieren Sie sich für die Europäische Union und wollen über Vorhaben und Entscheidungen besser informiert werden? Möchten Sie mehr über die Möglichkeiten und Chancen der österreichischen EU-Mitgliedschaft erfahren und dieses Wissen an die BürgerInnen Ihrer Gemeinde weitergeben? Dann machen Sie mit bei der Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an"! Bürgermeister und Gemeindevertreter sind meist die ersten Ansprechpartner, wenn es um Sorgen oder Anliegen zu Europa geht. In der Europa-Sektion des Außenministeriums steht eine EU-Helpline für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte zur Verfügung, die unter der Nummer 0501150-3805 zum Ortstarif aus dem Festnetz Österreichs erreicht werden kann.

Regelmäßige Newsletter per E-Mail zielen darauf ab, den EU-Beauftragten knapp gefasste Informationen und Fakten zu aktuellen bzw. in der Öffentlichkeit kontroversiell diskutierten EU-Fragen zu übermitteln.

Zudem wird den EU-Beauftragten mithilfe finanzieller Mittel der Europapartnerschaft die Möglichkeit geboten, ab Juni 2011 an maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsseminaren in den Bundesländern teilzunehmen.

Auf Grund der Bedeutung und der Auswirkungen der EU auf die Gemeindeebene wird vorgeschlagen, EU- Gemeinderäte zu installieren und Frau GR Dr. Josefa Widmann, Direktorin an der Europa-Mittelschule Pyhra, sowie Herrn GR Norbert Kettner, ehemaliger EU Betriebsrat, zu EU-Gemeinderäten zu bestellen.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit wird zur Entscheidung an den Gemeinderat vorgelegt.

Finanzierung:

Die Angelegenheit löst aus den Aufgaben der Schulung und der Informationsweitergabe keine Kosten aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle Frau GR Dr. Josefa Widmann und Herrn GR Norbert Kettner zu EU-Gemeinderäten der Stadtgemeinde Neulengbach bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mitte der 90er Jahre wurde zwischen dem Landesfeuerwehrverband, dem Land NÖ und den Gemeindevertreterverbänden eine Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen ausverhandelt.

Da seit diesem Zeitpunkt die Feuerwehrkommandanten häufig „ausgewechselt“ wurden, hat der Landesfeuerwehrverband nunmehr die Verzichtserklärungen an die aktuellen Kommandanten versandt, damit diese mit den Gemeinden diese Verzichtserklärung abklären können.

Der Inhalt der Verzichtserklärung lautet wie folgt:

Verzichtserklärung der Stadtgemeinde Neulengbach auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren Inprugg, Markersdorf, Neulengbach-Stadt, Ollersbach, Raipoltenbach, St. Christophen und Unterwolfsbach

- 1. Die Stadtgemeinde Neulengbach verzichtet auf Ersatzansprüche, welche der Stadtgemeinde Neulengbach einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zustehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.**
- 2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.
Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.**
- 3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Stadtgemeinde Neulengbach handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.**
- 4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.**
- 5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft.**

Der Feuerwehrkommandant: Der Bürgermeister:

.....

Gegen die Abgabe einer Verzichtserklärung in der vorgelegten Form bestehen nach Meinung des Gemeindevertreterverbandes keine Bedenken, weil

- ein Regressanspruch nach dem Amtshaftungsgesetz überhaupt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit besteht, diese aber durch die Verichtsvereinbarungen gerade nicht ausgeschlossen werden, d. h. die Gemeinde kann sich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit weiter regressieren;

- nach dem Organhaftpflichtgesetz zwar grundsätzlich ein Regressanspruch auch bei leichter Fahrlässigkeit zusteht, in diesem Fall aber ein richterliches Mäßigungsrecht besteht, dass bis zum vollständigen Entfall des Ersatzes führen kann;
- nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz ebenso wie beim Organhaftpflichtgesetz zwar grundsätzlich auch ein Regressanspruch bei leichter Fahrlässigkeit besteht, aber auch hier das richterliche Mäßigungsrecht zum Tragen kommt. Es sind keine Fälle bekannt, wo eine Gemeinde im Bereich der Organhaftpflicht und der Dienstnehmerhaftpflicht bei leichter Fahrlässigkeit jemals versucht hätte, sich beim Organ zu regressieren.
- der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds allfällige von der Gemeinde zu bezahlende Amtshaftungsansprüche – abgesehen von einem kleinen Selbstbehalt – übernimmt.
- laut Auskunft unseres Sachverständigen in Versicherungsangelegenheiten die Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der gängigen Gemeindehaftpflichtversicherungskonzepte (NÖ Versicherung, Uniqua, Wiener Städtische) mitversichert sind und in den Versicherungsbedingungen auch ein Regress des Versicherers ausgeschlossen ist, sofern die Rechtsverletzung nicht vorsätzlich erfolgt ist.

Der Verzicht betrifft daher – wenn überhaupt – nur Fälle im Rahmen der Organhaftpflicht, also wenn ein Organ der Feuerwehr der Gemeinde in ihrem Vermögen einen Schaden verursacht hat, die leicht fahrlässig verursacht wurden. Dass die Gemeinde in diesen Fällen überhaupt einen Regressanspruch stellt, ist eher unwahrscheinlich. Im Bereich der Dienstnehmerhaftpflicht ist kein Anwendungsfall erkennbar, da die Mitglieder der FF ja keine Dienstnehmer der Gemeinden sind.

Zusammengefasst ist daher festzustellen, dass die Verzichtserklärung vor allem symbolischen Charakter gegenüber der Feuerwehr hat und die rechtlichen Konsequenzen zu vernachlässigen sind.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde auf Grund der Klarheit direkt zur Beratung an den Stadtrat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die nachfolgende Verzichtserklärung beschließen:

Verzichtserklärung der Stadtgemeinde Neulengbach auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren Inprugg, Markersdorf, Neulengbach-Stadt, Ollersbach, Raipoltenbach, St. Christophen und Unterwolfsbach

1. Die Neulengbach Neulengbach verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Stadtgemeinde Neulengbach einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Stadtgemeinde Neulengbach gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind. Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Stadtgemeinde Neulengbach Handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Stadtgemeinde Neulengbach ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1.7.2011 in Kraft.

Der Feuerwehrkommandant: Der Bürgermeister:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrag

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Eigentümerin von Waldflächen in den KG's Markersdorf und St. Christophen.

EZ	Grundbuch	KG	Gst.Nr	Benützung	Fläche [ha]	Beschreibung
48	19735	Markersdorf	454	Wald	6,74	Nordöstlich Laurenzikirche
48	19735	Markersdorf	455	Wald	0,48	Nordöstlich Laurenzikirche
Summe Markersdorf					7,22	
209	19747	St. Christophen	1280	Wald	4,05	Nordöstlich von Dorneth
Summe gesamt					11,27	

Derzeit werden die Waldflächen nicht entsprechend bewirtschaftet, wodurch diese Liegenschaften brach liegendes Kapital darstellen und auch aus ökologischer Sicht eine fachmännische Bewirtschaftung hinsichtlich der Gesundheit des Waldes erforderlich ist.

Im Rahmen der Erarbeitung von Budgetkonsolidierungsmaßnahmen wurde der Waldbestand als Ressource mit entsprechenden Einnahmen, bei dementsprechender Bewirtschaftung, erhoben und haben erste informative Gespräche mit Fachleuten ergeben, dass jährlich mehrere tausend Euro erwirtschaftet werden könnten.

Um das tatsächliche Potential und den derzeitigen Zustand des Waldes beurteilen zu können, hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach in seiner Sitzung am 22. November 2010 die Österreichischen Bundesforste AG mit der Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes für die gegenständlichen Liegenschaften zum Gesamtpreis von € 550,- zzgl. Ust beauftragt.

Dieser Waldbewirtschaftungsplan wurde in der Zwischenzeit vorgelegt und wurde mit dem Maschinenring Neulengbach-Tulln und der Fa. Land-Forst, Ing. Walter Resch, Kontakt aufgenommen hinsichtlich der Erstellung eines Angebotes für die Umsetzung des Waldbewirtschaftungsplanes.

Das **Angebot der Maschinenring Service NÖ-Wien „MR-Service“ reg.Gen.m.b.H.** zeigt folgendes Bild:

1. Forstpflge

Ziel: Erwirtschaftung eines nachhaltig optimalen Waldertrags

Leistungen: Verwaltung und Bewirtschaftung der Waldgrundstücke im Sinne des vorliegenden Waldwirtschaftsplanes inkl. der für Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlichen Auszeige u.a. Organisation der Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie Pflege der Kultur bis zur Sicherung, Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Holzernte, Rückung und Sortierung, Holzvermarktung

Hinweis: Die direkten Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Angebotes.

Laufzeit: ab 1. Juli 2011 auf die Dauer von 4 Jahren

Begründung: Die Pflege und Aufbereitung der vorhandenen Waldflächen kann innerhalb von 4 Jahren soweit erledigt werden, dass für die folgenden 5 bis 10 Jahre bis zu Endnutzung mit keinen weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen zu rechnen sein wird.

Prognose über Einkünfte:

2011 bis 2015 erntekostenfreier Erlös von jährlich € 3.000,00 bis € 4.000,00 exkl. USt. Ab 2016 liegt bei Endnutzung die Schätzung bei erntekostenfreien Nettoerlösten von € 28.000,00 bis € 44.000,00, abhängig von der jeweils aktuellen Marktlage.

Kosten: Forstpflge 1. Juli 2011 bis Juni 2015 € 3.213,43 pro Jahr
Forstpflge ab 1. Juli 2015 € 420,00 pro Jahr

Das vorliegende Angebot liegt bei.

Von der **LAND-FORST Ges.n.b.R** liegt folgendes Angebot vor:

Grundlage bildet ein Abkommen über die Bewirtschaftung des Waldes der Stadtgemeinde Neulengbach.

Demnach übernimmt der AN ab 1. Juli 2011 die treuhänderische Verwaltung der Bewirtschaftung der Gemeindewaldgrundstücke.

Der AN verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

Wald wird sachgemäß und mit dem Ziel bewirtschaftet, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren und herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten und die Leitlinien der Paneuropäischen Forstzertifizierung einzuhalten.

Leistungen des AN: Festsetzung der Endnutzungsbestände
Feststellung der Pflegemaßnahmen und des Arbeitsauftrages in Jungbeständen
Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen)
Beachtung der staatlichen Förderprogramme
Abwicklung der Holzverkäufe
Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Wegen
Auszeichnen und Durchführung von Endnutzung und Durchforstung
Kulturmaßnahmen und Zaunbau
Erarbeitung von Vorschlägen für die Walderschließung
Erhaltung der Förderflächen

Laufzeit: ab 1. Juli 2011 unbefristet, Kündigungsmöglichkeit für beide Seiten sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres

Kosten: keine Grundpauschale,
sondern Verrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen
Motorsäge + Mann € 28,00 pro Stunde exkl. USt.
Traktor+Seilwinde+Mann € 62,00 pro Stunde exkl. USt.
Traktor+Krananhänger+Mann € 80,00 pro Stunde exkl. USt.
Sortimentschlepper+Mann € 90,00 pro Stunde exkl. USt.

Erlös: Starkholzentnahmen nach Marktlage
Hackschnitzel je m3 zw. € 10,00 und € 12,00 exkl. USt.

Prognose: In den ersten beiden Jahren werden die Erträge die Aufwendungen möglichst decken. Erst ab dem dritten Jahr ist auf Grund der Endnutzung mit Ertragsüberschüssen zu rechnen.

Das vorliegende Angebot liegt bei.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach zuletzt in der Stadtratssitzung am 15. Mai 2011 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Einnahmen und Ausgaben aus der Waldbewirtschaftung sind in den kommenden Jahren entsprechend ausgeglichen zu budgetieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die **Maschinenring Service NÖ-Wien „MR-Service“ reg.Gen.m.b.H.** mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Waldgrundstücke im Sinne des vorliegenden Waldwirtschaftsplanes inkl. der für Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlichen Auszeige u.a. Organisation der Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie Pflege der Kultur bis zur Sicherung, Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Holzernte, Rückung und Sortierung, Holzvermarktung gem. Angebot Nr. 311S1002090 vom 6. Mai 2011 mit Wirkung vom 1. Juli 2011 beauftragen.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Forstpfege 1. Juli 2011 bis Juni 2015	€ 3.213,43 pro Jahr
Forstpfege ab 1. Juli 2015	€ 420,00 pro Jahr

Anlagen:

MR Service, Mold 72, 3580 Horn

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Maschinenring Service NÖ-Wien "MR-Service" reg.Gen.m.b.H.

Mold 72
3580 Horn

T +43 59060 300
F +43 59060 3900

E service.noe@maschinenring.at
I <http://www.maschinenring.at>



Kundennummer: 3110382.0001
Angebotsdatum: 06.05.2011

Angebot/Vertrag

Angebot-Nr.: 311S1002090	gültig bis: 10.06.2011
Einsatzzeit: 01.07.2011 - 30.06.2015	GF-Bereich: Forst / Forstdienstleistungen
Einsatzort: Stadtgemeinde Neulengbach 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82	

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Waldflächenbetreuung durch Maschinenring Service NÖ-Wien. Gerne bieten wir Ihnen folgende Leistungen im Rahmen eines Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrages an. Nähere Details sind in einem eigenen Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrag im Anhang geregelt.

Pos.	Artikel	Menge Einheit	Einzelpreis	Ust.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
1	Forstpflge Forstflächenbewirtschaftung pro Jahr für 2011-2015	11,02 ha	243,00	20,00 %	2.677,86	3.213,43 EUR
2	Forstpflge Einmal jährliche beratende Betreuung der Waldflächen ab 2016 in Form einer Waldbegehung zusammen mit dem Auftraggeber und Erstellung eines Kurzberichtes über eventuell anstehende Forstmaßnahmen oder Gefährdungspotentiale.	1,00 Pauschal	350,00	20,00 %	350,00	420,00 EUR

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Schober
Tel.Nr.: +43 59060 30060
Mobil.Nr.: +43 664 5056653
Fax: +43 59060 3900
E-Mail: martin.schober@maschinenring.at

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf unserer Homepage <http://www.maschinenring.at> abrufbar sind.

Angebot 311S1002090 / Seite 1 von 2

Maschinenring Service NÖ-Wien "MR-Service" reg.Gen.m.b.H., Mold 72, 3580 Horn, Niederösterreich, T +43 59060 300, F +43 59060 3900, service.noe@maschinenring.at
UID-Nr.: ATU44455102, Fn 166950s, DVR.0960675, Firmenbuchgericht: LG Krems an der Donau, DG-Nr.: 100089078
Bankverbindung Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H., BLZ 32990, Kto.Nr. 3.816.667, IBAN: AT04329900003816667, BIC: RLNWAT33020

Auftragsbestätigung - Angebot-Nr.: 311S1002090

Kunde: Stadtgemeinde Neulengbach / Kirchenplatz 82 / 3040 Neulengbach / T +43 277252105 / M +43 6645747023

Das Angebot/Vertrag gilt als angenommen und wir bestätigen Auftrag und Konditionen wie oben angeführt.

Datum:.....

Ort:.....

Unterschrift:.....

Angebot 311S1002090 / Seite 2 von 2

Maschinenring Service NO-Wien "MR-Service" reg.Gen.m.b.H., Mold 72, 3580 Horn, Niederösterreich, T +43 59060 300, F +43 59060 3900, service.no@maschinenring.at
UID-Nr.: ATU44455102, Fn 166950s, DVR 0960675, Firmenbuchgericht: LG Krems an der Donau, DG-Nr.: 100089078
Bankverbindung Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H., BLZ 32990, Kto.Nr. 3.816.667, IBAN: AT04329900003816667, BIC: RLNWATWWZWE

Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrag
Gemeinde Neulengbach (ANHANG zum Vertrag 311S1002090)

abgeschlossen zwischen
Maschinenring Service Niederösterreich-Wien „MR Service“ reg. Gen.m.b.H.
im Folgenden kurz „Auftragnehmer“ genannt

und dem
land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Stadtgemeinde Neulengbach
vertreten durch _____
im Folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt, an.

I. Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber bewirtschaftet die Forstflächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs in der KG St. Christophen, Gst. 1280 und in der KG Markersdorf, Gst. 454 und 455. In Summe handelt es sich laut aktuellem Wirtschaftsplan um 10,42 ha Wirtschaftswald-Holzboden mit zusätzlich 0,6 ha Nichtholzboden in Form von Traktorwegen.

2. Der Auftraggeber ist Eigentümer der unter Punkt I. 1. angeführten Flächen. Der Verkäufer erklärt forstrechtlich zur Bewirtschaftung und zivilrechtlich zum Holzverkauf berechtigt zu sein. Alle forstbehördlichen Bedingungen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehen, sind vom Auftraggeber zu erfüllen.

3. Der Auftragnehmer übernimmt mit Wirkung ab 1.7.2011 die Verwaltung und Bewirtschaftung der oben angeführten Waldgrundstücke. In Summe handelt es sich um 11,02 ha.

4. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die Grenzen der betroffenen Waldgrundstücke in der Natur angemessen markiert und ersichtlich sind.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer zur Durchführung der unter Punkt II. 4. definierten forstlichen Arbeiten den ungehinderten Zugang zu den oben angeführten Grundstücken zu ermöglichen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung im Bodenbereich entstehen (z.B. Befahren mit Ernte- und Rückegeräten). Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer Kosten für Wegeinstandhaltung zeitgerecht mit dem Auftraggeber abzusprechen und entsprechende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu setzen.

6. Ziel der Vertragspartner ist einen nachhaltig optimalen Waldertrag zu erwirtschaften. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihm zur Betreuung anvertrauten Flächen sachgemäß und im Sinne des ForstG 1975 i.d.g.F. und der PEFC-Leitlinien zu bewirtschaften.

C:\daten\Offline\Folder_SCHÖBER\MR_Intern\Vertrieb\Bewirtschaftungsverträge\Neulengbach\20110504_Arbeit
Bewirtschaftungsvertrag Neulengbach.doc

Handhaltung i.d. Bewirtschaftung

II. Leistungen zur laufenden Bewirtschaftung

1. Folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. Punkt II 4. werden auf Wunsch des Auftraggebers übernommen. Die Organisation der Einsätze erfolgt im Ausschreibungswege, wobei 3 Vergleichsanbote durch den Auftragnehmer einzuholen sind. Die Vergabe der Aufträge, die Überwachung der Durchführung und die Abrechnung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers ist durch die unter Punkt IV, Pos. 1. angebotenen Jahrespauschale abgegolten.

2. Die Arbeiten werden je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten bzw. nach Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitskräften und Geräten entweder über das bäuerliche Nebengewerbe durch MR Service NÖ-Wien vermittelt, was einen Werkvertragsabschluss des Eigentümers mit den ausführenden Landwirten auf dessen Rechnung und Gefahr bedingt. Oder aber die Arbeiten werden gewerblich durch MR Service NÖ-Wien selbst mit eigenen Dienstnehmern oder durch Subunternehmern erfüllt. Sollte Maschinenring Service NÖ-Wien im Ausschreibungsverfahren nicht den Zuschlag bekommen, dann wird er die Durchführung der Arbeiten des gemeinsam mit dem Auftraggeber zu beauftragenden Unternehmens überwachen. Diese Leistungen sind durch die Pauschale gemäß Punkt IV. Pos 1. abgegolten. Im Fall, dass Maschinenring Service Auftragnehmer für einzelne Aufträge ist, werden Schäden an Dritten durch eine Haftpflichtversicherung von MR Service abgedeckt.

Sollte Maschinenring Service NÖ-Wien mit der Durchführung von Pflegemaßnahmen bei Kulturpflege, Läuterungs- oder Dickungspflege oder Durchforstung bzw. Holzernte beauftragt werden, so reduziert sich das Jahresentgelt gemäß Punkt IV. Pos 1 um 150 EUR/Auftrag bis zu einer maximalen Reduktion um 450 EUR/a.

3. Der Auftraggeber übernimmt die Beantragung sämtlicher staatlicher Förderungen für die einzelnen Maßnahmen in Absprache mit den Förderstellen und dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für die Bewilligung von Förderungsmaßnahmen. Der Auftraggeber ist Förderantragsteller und haftet gegenüber den zuständigen Förderstellen für die förderungstaugliche Ausführung der bewilligten Maßnahmen.

4. Bewirtschaftungsmaßnahmen

- Pflege der Kultur bis zur Sicherung (Freischneiden etc.)
- Jungwuchs- und Dickungspflege
- Durchforstung
- Holzernte, Rückung und Sortierung
- Holzvermarktung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Abwicklung der gesamten Holzhandelsgeschäfte im Zuge der Grundbetreuung und Bewirtschaftung der Flächen gemäß Punkt I. 1. Es werden 3 Vergleichangebote durch den Auftragnehmer eingeholt, von denen der Bestbieter den Zuschlag bekommt. Maschinenring Service NÖ-Wien kann fallweise selbst ein Anbot legen.

C:\daten\OfflineFolder_SCHOBER\MR_Intern\Vertrieb\Bewirtschaftungsverträge\Neulengbach\20110504 Anbot Bewirtschaftungsvertrag Neulengbach.doc

Für jedes Holzhandelsgeschäft ist ein gesonderter Schlussbrief zu verfassen und durch den Auftraggeber zu unterfertigen.

Für seine Leistungen im Rahmen der Holzvermarktung verrechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber 5% Fixprovision vom erzielten Verkaufserlös je Auftrag.

Im Fall, dass der Auftragnehmer Maschinenring Service NÖ-Wien den Zuschlag für Holzhandelsgeschäfte bekommt, entfallen die obgenannten Provisionen für die Vermarktung des Holzes.

III. Laufzeit und Prognose über Einkünfte aus der Waldbewirtschaftung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit 1.7.2011 und wird auf eine Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen.
2. Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer jährlichen Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.) erstmals im Jahr 2012 mittels eingeschriebenen Briefes zulässig.
3. Die Laufzeit bis 2015 ergibt sich aus der Überlegung, dass der Auftragnehmer die vorliegenden Waldflächen innerhalb von 4 Jahren so pflegen und aufbereiten wird, dass für die folgenden 5-10 Jahre bis zu Endnutzung mit keinen weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen zu rechnen sein wird. Im ersten Jahr geht der Auftraggeber davon aus, dass die Kulturpflege der Fläche A3 laut Wirtschaftsplan und die Pflege der Nadelholzflächen A2 und B3 laut Wirtschaftsplan erledigt werden wird. Auf den sonstigen Laubholzflächen A1, B 1 und B2 geht der Auftragnehmer von einer Lichtwuchsdurchforstung (Reduktion der Überschirmung maximal um die Hälfte) zur Einleitung der Naturverjüngung und Vorbereitung für die Endnutzung nach 5-15 Jahren im Ausmaß von etwa 1,9 ha jährlich aus.

Unter diesen Annahmen, bei kontinuierlicher Bearbeitung bis Mitte 2015, kann der Auftraggeber mit jährlichen Einnahmen im DB I (erntekostenfreier Erlös) von jedenfalls EUR 3.000-4.000 EUR bis Mitte 2015 rechnen. Bei Endnutzung ab 2016 liegt die Schätzung des Maschinenrings bei erntekostenfreien Erlösen von 28.000-44.000 EUR nach aktueller Marktlage.

Zum Zeitpunkt der Endnutzung ist dann bereits die gesicherte Kultur erreicht, es kann das Altholz in mehreren Schritten geräumt werden.

Diese Schätzung des Maschinenrings soll dem Auftraggeber als Entscheidungshilfe dienen. Maschinenring kann keine Haftung für das tatsächliche Erreichen dieser Ergebnisse übernehmen, da es zwischenzeitlich zu Kalamitäten wie Windwurf etc. kommen kann und sich die Marktlage unvorhersehbar entwickeln kann. Auch die tatsächliche Sortenverteilung im Endnutzungsbestand ist schwer vorhersehbar.

C:\daten\Offline\Folder_SCHÖBER\MR_Intern\Vertrieb\Bewirtschaftungsverträge\Neulengbach\20110504 Anbat Bewirtschaftungsvertrag Neulengbach.doc

IV. Preise und Verrechnung

Pos.	Artikel	Menge Einheit	Einzelpreis	Ust.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
1	Forstpflge ForstlicheBewirtschaftung pro Jahr für 2011-2015	11,02 ha	187,00	20,00 %	2.060,74	2.472,89 EUR
2	Forstpflge Einmal jährliche bewende Betreuung der Waldflächen ab 2016 in Form einer Waldbegehung zusammen mit dem Auftragnehmer und Erstellung eines Kurzberichtes über eventuell auftretende Forstmaßnahmen oder Gefährdungspotentiale.	1,00 Pauschal	350,00	20,00 %	350,00	420,00 EUR

Zählbar innerhalb von 14 Tagen netto.

Für die nach Punkt II. 4 erbrachten Leistungen wird das Entgelt entsprechend Punkt IV. Pos 1. festgesetzt. Die erste Hälfte des Jahresentgelts wird bei Vertragsabschluss verrechnet, der Rest nach Ablauf des Betreuungsjahres Ende Juni. In den Folgejahren wird dementsprechend weiter verfahren.

Die Vertragsteile halten fest, dass sowohl die Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, als auch jene der vermittelten Leistungen über Maschinenring Service NÖ -Wien nach den gegebenen (EDV-) Standards erfolgt.

V. Einsatzgarantie und Haftung

1. Der Maschinenring garantiert für die Durchführung und Vermittlung der unter Punkt II 4. bezeichneten Leistungen als Mindestleistungsumfang. Für darüber hinausgehende Leistungen, die aufgrund besonderer Witterungs- oder Vegetationsbedingungen notwendig werden, ist das Einverständnis des Auftraggebers erforderlich, es sei denn im Falle „Gefahr im Verzug“. In diesem Falle ist der Auftragnehmer ^{verpflichtet} berechtigt, Sofortmaßnahmen in die Wege zu leiten. Für den Fall eines gänzlichen Ausbleibens der Vermittlung der unter Punkt II. 4. bezeichneten Leistungen haftet der Maschinenring für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer von all jenen Maßnahmen, Tätigkeiten und Anordnungen in Kenntnis setzen, die er selbst durchgeführt bzw. veranlasst hat und die Auswirkungen auf die Erfüllung der Leistungspflichten gemäß II 4. haben. Der Auftraggeber wird die unter II 4. vereinbarten Dienstleistungen nicht selber durchführen. *Brauclubausstattung*
angezeigt v. MR

3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Auftragnehmer vermittelte Leistungen Werkverträge ausschließlich zwischen Auftraggeber und Dienstleisterbetrieben begründen. Der Auftragnehmer übernimmt daher keine Haftung für vom Dienstleisterbetrieb verursachte Schäden oder mangelhafte Leistungen. *Kundenanerkennung v. MR*

4. Der Auftragnehmer ist daher hinsichtlich allfälliger Streitigkeiten aus den vermittelten Werkverträgen schad- und klaglos zu halten.

5. Für Ertragsausfälle wegen außergewöhnlicher Witterungsbedingungen - insbesondere in Fällen höherer Gewalt sowie bei überdurchschnittlich hohem Kalamitätsdruck auf den Waldbestand - hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatz des entgangenen Ertrages durch den Auftragnehmer.

C:\daten\Offline\Folder_SCHÖBER\MR_intern\Vertrieb\Bewirtschaftungsverträge\Neulengbach\20110504 Anbot Bewirtschaftungsvertrag Neulengbach.doc

VI. Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten im Bereich Holzvermarktung resultierend aus diesem Vertrag unterwerfen sich beide Vertragsteile dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse. Die Erkenntnis des Schiedsgerichts ist von beiden Partnern anzuerkennen - ein gerichtlicher Klageweg soll damit ausgeschlossen werden.

Die Klärung etwaiger anderer Streitigkeiten (ausgenommen Holzvermarktung) erfolgt über den ordentlichen Rechtsweg. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Zuständig ist das für ~~3580 Horn~~ sachlich und örtlich zuständige Gericht.

3040 Neul.

VII. Aufklärungs- und Warnpflichten

Zur Vermeidung von Schäden an Personen und/oder Betriebsmitteln bzw. an Einrichtungen auf den unter Punkt I.1. genannten Waldflächen (z.B. Wasserdrainagen, Gewichtsbeschränkungen bei Brücken etc.) und daraus resultierenden Streitigkeiten aus den Werkverträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, bereits jetzt bekannte Gefahrenquellen und/oder Erschwernisse am Betrieb in einem Anhang zu diesem Vertrag schriftlich zu vermerken. Für später eventuell hinzukommende Gefahren und Erschwernisse verpflichtet sich der Auftraggeber, diese dem Betriebshelfer/Dienstleister sowie dem Auftragnehmer rechtzeitig mitzuteilen.

VIII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, bleibt gleichwohl dieser Vertrag im Übrigen gültig. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Vertragspartner verpflichten sich, hinsichtlich aller Dokumente und aller Informationen, die ihnen wechselseitig zugänglich gemacht bzw. zur Verfügung gestellt werden, strengste Vertraulichkeit zu bewahren und diese Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit derartige Dokumente und Informationen nicht ohnehin bereits bekannt oder generell bekannt sind oder von dritter Seite bekannt gemacht wurden oder werden.

Unbeschadet dessen sind die Vertragspartner berechtigt, die beschriebenen Informationen ihren satzungsmäßigen Organen, ihren mit der Behandlung dieser Angelegenheit befassten Mitarbeitern und Mitarbeitern ihrer Konzerngesellschaften sowie solchen externen Beratern zugänglich zu machen, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen oder vor Erlangung der betreffenden Information eine vergleichbare Verschwiegenheitspflicht übernehmen.

Desgleichen besteht diese Verschwiegenheitspflicht nicht gegenüber Gerichten und Behörden, soweit diese zuständigermaßen Informationen und Auskünfte begehren.

C:\daten\Offline\Folder_SCHOBBER\MR_Intern\Vertrieb\Bewirtschaftungsverträge\Neulengbach\30110504 Anbot Bewirtschaftungsvertrag Neulengbach.doc

LAND-FORST Ges.n.b.R

Ing. Walter Resch & Karl Altmann

Lohnunternehmen u. Maschinenhandel

Hermannsgasse 2
3041 Asperhofen



Mobil: 0043 676 600 7338
Tel.: 0043 2772 58276

www.land-forst.at

E-mail: office@land-forst.at

ATU.Nr.:57850025

SteuerNr.:034/9190

An
Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82

04.06.2011

3040 Neulengbach

Angebot über Waldbewirtschaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihre Bitte um ein Angebot.

Wir haben bereits jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet der Waldbewirtschaftung und können auf eine Reihe erfolgreicher Projekte verweisen.

Unser Betrieb ist Mitglied der Waldwirtschaftsgemeinschaft Wienerwald West und der Fernwärmegenossenschaft Neulengbach.

Das geerntete Wertholz wird von uns an örtliche Sägewerke und das Restholz zur thermischen Nutzung in Form von Hackschnitzel an Biomasseheizwerke der Region geliefert.

Unser Angebot für Sie

3 Arbeitskräfte als Stammpersonal und je nach Auftragslage Holzakkordanten erledigen die Holzschlängerung. Unsere maschinelle Ausstattung ist eher für den kleinstrukturierten Wald bestimmt.

Sie besteht aus: Traktor + Seilwinde, Teelader + Holzzange, Krananhänger, Sortimentschlepper, Langholzspalter, Holzhackmaschine und Transportfahrzeuge, sowie einer Trommelsäge mit Förderband zur Brennholzerzeugung.

Wir besitzen keinen Harvester, wird aber bei Bedarf angemietet.

Konkret bieten wir Ihnen folgende Tätigkeiten an:

Maschinelle und motormanuelle Holzernte
Jungbestandspflege
Anpflanzung und Zaunbau
Durchforstung und Verjüngungsmaßnahme
Holzvermarktung

Unsere Preise: Stand Juni 2011 €/Std. exkl. 20% Ust.

Motorsäge+Mann 28.-

Traktor+Seilwinde+Mann 62.-

Traktor+Krananhänger+Mann 80.-

Sortimentschlepper+Mann 90.-

Bei Starkholzschlängerung wird ein fm Preis ausgehandelt

Hackschnitzel €/m³ 10.- bis 12.- exkl. 12%Ust

Heu-Silage-Stroh - Hackschnitzel - Brennholz

www.land-forst.at

Vorschlag für die weitere Vorgehensweise

Herbst/Winter	2011/2012 und 2012/13
Markersdorf:	Aufräumen der 2 Gräben (Altholz) Erstdurchforstung im Nadelholz A2 Dürrlinge auf der ganzen Fläche schneiden
St.Christophen:	Erstdurchforstung im Nadelholz B3 Dürrlinge auf der ganzen Fläche schneiden Plentern der einzelnen großen Buchen B2

Ab Herbst/Winter 2013/14 Gilt für beide Flächen:

Bewirtschaftung lt. Waldwirtschaftsplan:
Entnahme der schlechten Qualitäten im Rahmen von Durchforstungseingriffen.
Gefördert werden geradschaftige Bäume, ohne Zwieselbildung als Wertzuwachssträger und die Stärkung der Bestandesstabilität.
Ab jetzt Abrechnung nach geernteten Festmetern.

Schlußbemerkung:

In den nächsten 2 Jahren liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit im Aufräumen, Durchforsten und Dürrlinge schneiden.
Der Rückstand in der Waldbewirtschaftung der letzten Jahre muß aufgeholt werden. Der erzielte Erlös aus den Pflegemaßnahmen wird den Aufwand kaum decken.
Erst ab 2013/14 sehen wir eine realistische Chance, daß die Waldfläche einen Gewinn abwirft.
Das Amtshaus in Neulengbach kann aber bereits mit Hackschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald beheizt werden.

Wir hoffen Ihnen ein interessantes Angebot erstellt zu haben und würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Anlage: Vorschlag über Bewirtschaftungsabkommen



Graben mit besonderem Pflegebedarf in Markersdorf

Heu-Silage-Stroh - Hackschnitzel - Brennholz
www.land-forst.at

LAND-FORST Ges.n.b.R

Ing. Walter Resch & Karl Altmann
Lohnunternehmen u. Maschinenhandel

Hermannsgasse 2
3041 Asperhofen



Mobil: 0043 676 600 7338
Tel.: 0043 2772 58276

www.land-forst.at

E-mail: office@land-forst.at

Angebot

Waldbewirtschaftung der Stadtgemeinde Neulengbach



Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Ing. Walter Resch

Asperhofen, 4.6.2011

LAND-FORST Ges.n.b.R
Ing. Walter Resch & Karl Altmann
Lohnunternehmen u. Maschinenhandel

Hermannsgasse 2
3041 Asperhofen



Mobil: 0043 676 600 7338
Tel.: 0043 2772 58276

www.land-forst.at

E-Mail: office@land-forst.at

Abkommen über die Bewirtschaftung des Waldes der Stadtgemeinde 3040 Neulengbach und der
RESCH- Altmann GesnbR
Hermannsgasse 2
3041 Asperhofen

Die Resch-Altman GesnbR wird ab sofort als Auftragsnehmer (AN) bezeichnet.

Der AN übernimmt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 die treuhänderische Verwaltung der Bewirtschaftung der im Anhang aufgeführten Waldgrundstücke (der Anhang ist Bestandteil des Vertrages). Der Vertrag wird gültig, nachdem eine Einweisung in den Grenzverlauf erfolgt ist. Ein entsprechendes Protokoll wird als Anhang Inhalt dieses Vertrages. Grenzzeichen müssen vollständig sein!

1. Der AN verpflichtet sich, die Verwaltung nach dem Grundsatz durchzuführen, dass der Wald sachgemäß und mit dem Ziel bewirtschaftet wird, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten und die Leitlinien der PEFC (Panneuropäische Forstzertifizierung) einzuhalten.
2. Die Verwaltungsleistungen des AN erstrecken sich (soweit unter Punkt 10 nichts anderes vereinbart) auf die Vergabe und Überwachung folgender Maßnahmen.
 - Festsetzung der Endnutzungsbestände
 - Feststellung der Pflegemaßnahmen der Durchforstungsbestände sowie Festsetzung des Arbeitsauftrages in Jungbeständen ohne verwertbaren Holzanfall (Kultur- und Jungwuchspflege).
 - Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen).
 - Beachtung der jeweils geltenden staatlichen Förderprogramme und auf Wunsch des Waldbesitzers Beantragung der Förderung für ihn, in seinem Namen und Auftrag.
 - Die Abwicklung der im Namen des Waldbesitzers treuhänderisch durchgeführten Holzverkäufe.
 - Durchführung und Vergabe der Arbeiten an bewährte Arbeitskräfte (inkl. Überwachung)
 - Einweisung der mit den Betriebsmaßnahmen beauftragten Personen (schriftl. Arbeitsauftrag)

- Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Wegen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (siehe Ziffer 8)
3. Zusätzliche Leistungen werden zu den üblichen Sätzen des AN in Rechnung gestellt. Wenn möglich werden diese Kosten mit Einnahmen aus dem Holzverkauf in prüfungsfähiger Form verrechnet. Folgende zusätzliche Leistungen werden in Absprache mit dem AN angeboten:

Abrechnungssätze Fm od. Std.

- Auszeichnen von Endnutzungs- und Durchforstungsbeständen
 - Durchführung der Endnutzung bzw. Durchforstung
 - Durchführung von Kulturmaßnahmen und Zaunbau (Zaunreparaturarbeiten)
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die Walderschließung (Wegeneubau, Wegeunterhaltung, Feinerschließung) und deren Durchführung.
 - Erhaltung der Förderflächen.
4. Die Leistungen des AN erstrecken sich nicht auf Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen über Wildschadensschätzung.
5. Vor der Auftragsvergabe wird der Waldbesitzer über die durchzuführende Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Bedürfnisse und Anregungen des Waldbesitzers werden, soweit fachlich möglich, berücksichtigt. Der Waldbesitzer übernimmt die Verpflichtungen, die er im Fall einer staatl. Förderung eingegangen ist.
6. Bei Übergabe, Veräußerung, Erbfall oder Verpachtung der Waldflächen bleibt der Vertrag unberührt. Der Rechtsnachfolger des Vertragsnehmers tritt in sämtliche Rechte und Pflichten seines Rechtsvorgängers ein.
7. Der AN übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Waldbesitzer, jedoch nur für Gefahren, die vom Baumbestand entlang öffentlicher Straßen und Wege ausgehen können. Der AN übernimmt keine Verkehrssicherungspflicht, die sich aus dem Handeln Dritter bei der Durchführung von vergebenen Unternehmerarbeiten ergibt.
8. Vor Beginn der Maßnahme benachrichtigt der AN den Waldbesitzer und spricht die Maßnahme ab. Der AN erledigt die gewünschten Maßnahmen oder vergibt die vorgesehenen Arbeiten im Namen und auf Rechnung des Waldbesitzers zu den marktüblichen Kostensätzen, der AN vermittelt das Holz zu bestmöglichen Preisen zugunsten des Waldeigentümers. Wenn gewünscht, werden die Ausgaben mit den Einnahmen in prüfungsfähiger Form verrechnet. Am Jahresende bzw. nach Abschluss der Maßnahmen erhält der Waldeigentümer eine Abrechnung mit Aufstellung der einzelnen Positionen.

9. Der AN haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (z.B. Unternehmer, Behörden usw.) entstehen, es sei denn, es liegt ihrerseits vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten vor. Im Übrigen gilt: Wird der AN für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldbesitzer den AN von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei.

10. Teilbereiche werden wie folgt geregelt:

11. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, wobei die Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres den Vertragspartner schriftlich zugestellt sein muss.

12. Bei Erlöschen des Vertrages übernimmt der Waldbesitzer oder sein Rechtsnachfolger die Verpflichtungen gemäß der Zuschußrichtlinien hinsichtlich der Fördermaßnahmen seiner Grundstücke.

13. Der Vertrag wird zweifach gefertigt. Je eine Abschrift erhalten der Waldbesitzer, und der AN.

14. Änderungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durchgeführt werden.

15. Sobald eine Bestimmung des Vertrages nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Im Übrigen wird die nichtige Vertragsklausel durch eine solche ersetzt, die der Wirtschaftlichkeit des AN und des Waldbesitzers am nächsten kommt.

Ort, Datum

Waldbesitzer

Resch- Altmann GesnbR

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Wagner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. "Wasserverband Große Tulln" - Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Im Zuge der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Große Tulln“ vom 10.3.2010 wurde unter dem TOP 6 eine einmalige 30 %-ige Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010 der Mitgliedsgemeinden beschlossen.

Die Erhöhung begründet sich durch die angespannte finanzielle Lage des Verbandes, die durch den enormen Sanierungsbedarf im Zuge der Hochwasserschäden im Jahr 2009 entstanden ist, wobei sich die Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach wie folgt darstellen:

Bisheriger Verbandsbeitrag 2010 (7,3 %-Anteil)	€ 81.510,--
zzgl. 30 % Erhöhung lt. Beschluss 10.3.2010	<u>€ 24.453,--</u>
Gesamtbeitrag 2010	€ 105.963,--

Der Differenzbetrag in Höhe von € 24.453,-- fand im VA 2010 keine Bedeckung und Bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

In der Gemeinderatssitzung vom 1.3.2011 wurde die einmalige 30 % - ige Erhöhung des Verbandsbeitrages über € 24.453,-- für das Jahr 2010 unter der Voraussetzung beschlossen, dass dieser Betrag mit dem vom Wasserverband zugesagten Finanzierungsbeitrag für die Errichtung des Steges bei der Wehranlage in Emmersdorf gegen zu verrechnen ist.

Die Entscheidung des Gemeinderates wurde dem Wasserverband Große Tulln schriftlich zur Kenntnis gebracht. In einem Antwortschreiben teilt der Obmannstellvertreter des Wasserverbandes mit, dass sich der Wasserverband sehr wohl an seine Zusage zur Kostenbeteiligung an der Errichtung des Steges in Emmersdorf gebunden fühlt. Nachdem der Zeitpunkt für die Errichtung des Steges aber noch nicht bekannt ist, ersucht der Verband um Überweisung des Erhöhungsbetrages für das Jahr 2010.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde bereits im Stadtrat vom 21.2.2011 und Gemeinderat 1.3.2011 behandelt.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Zif. 20 NÖ. Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Erhöhungsbeitrages wurde bereits im Jahr 2010 unter der HH-Stelle 1/6310-7520 sollgestellt, das ordentliche Budget 2011 wird daher nicht mehr belastet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Überweisung des 30 %-igen Erhöhungsbetrages für den Verbandsbeitrag an den Wasserverband „Große Tulln“ für das Jahr 2010 über € 24.453,-- beschließen. Die Zusage der Finanzierungsbeteiligung bei der Errichtung des Steges in Emersdorf wolle in Evidenz und zum gegebenen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Festsetzung des Tarifes von Kopien

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der NÖ Landtag hat mit der 5. Novelle zur Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973, welche am 1.4.2011 in Kraft getreten ist, diese insofern abgeändert, als nunmehr kein Tarif für die Herstellung von Kopien festgesetzt wurde. Eine Verwaltungsabgabe für die Herstellung von Kopien kann daher nicht mehr verrechnet werden.

Eine dazu eingeholte Rechtsauskunft von der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung ergab, dass nunmehr ein zivilrechtliches Entgelt zur Abdeckung der anfallenden Kosten verrechnet werden kann, welches vom Gemeinderat festzusetzen ist.

Die Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 sah vor der 5. Novelle für die Herstellung von Kopien eine Verwaltungsabgabe in Höhe von EUR 0,36 pro Seite (Format A 4) vor.

Vorberatung: Dieser TOP wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Entgelt für Kopien mit EUR 0,36 pro Seite festsetzen, wobei unter einer Seite Papier zu verstehen ist, welches das Ausmaß von 210 mm x 297 mm (Format A 4) nicht überschreitet.

Anlagen:

AZ. 2696/2011

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.6.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die Herstellung von Kopien wird ein Entgelt von EUR 0,36 pro Seite festgesetzt.

Unter einer Seite ist Papier zu verstehen, welches das Ausmaß von 210 mm x 297 mm (Format A 4) nicht überschreitet.

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Leistungsbericht 2010 Bauhof, Rathaus

Berichtersteller: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach erfüllt mit ihren Mitarbeitern im Rathaus und Bauhof eine Vielzahl von Aufgaben, die durch den Einsatz moderner Technologien sowohl im Rathaus als auch Bauhof transparent dargestellt werden können.

Der Leistungsbericht 2010 zeigt die Aufgabenschwerpunkte der beiden Bereiche und das entsprechende Gewicht. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, wurden die Leistungsprodukte zu identifizierbaren Oberbegriffen zusammengefasst.

Die Auswertungen zeigen, dass die Aufgabenerfüllungen mit den Kernkompetenzen einer Gemeinde korrespondieren.

Die Aussagekraft wird in Zukunft durch Jahresvergleiche ständig erhöht werden.

Vorberatung:

Dieser Gegenstand hat informativen Charakter und wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Finanzierung:

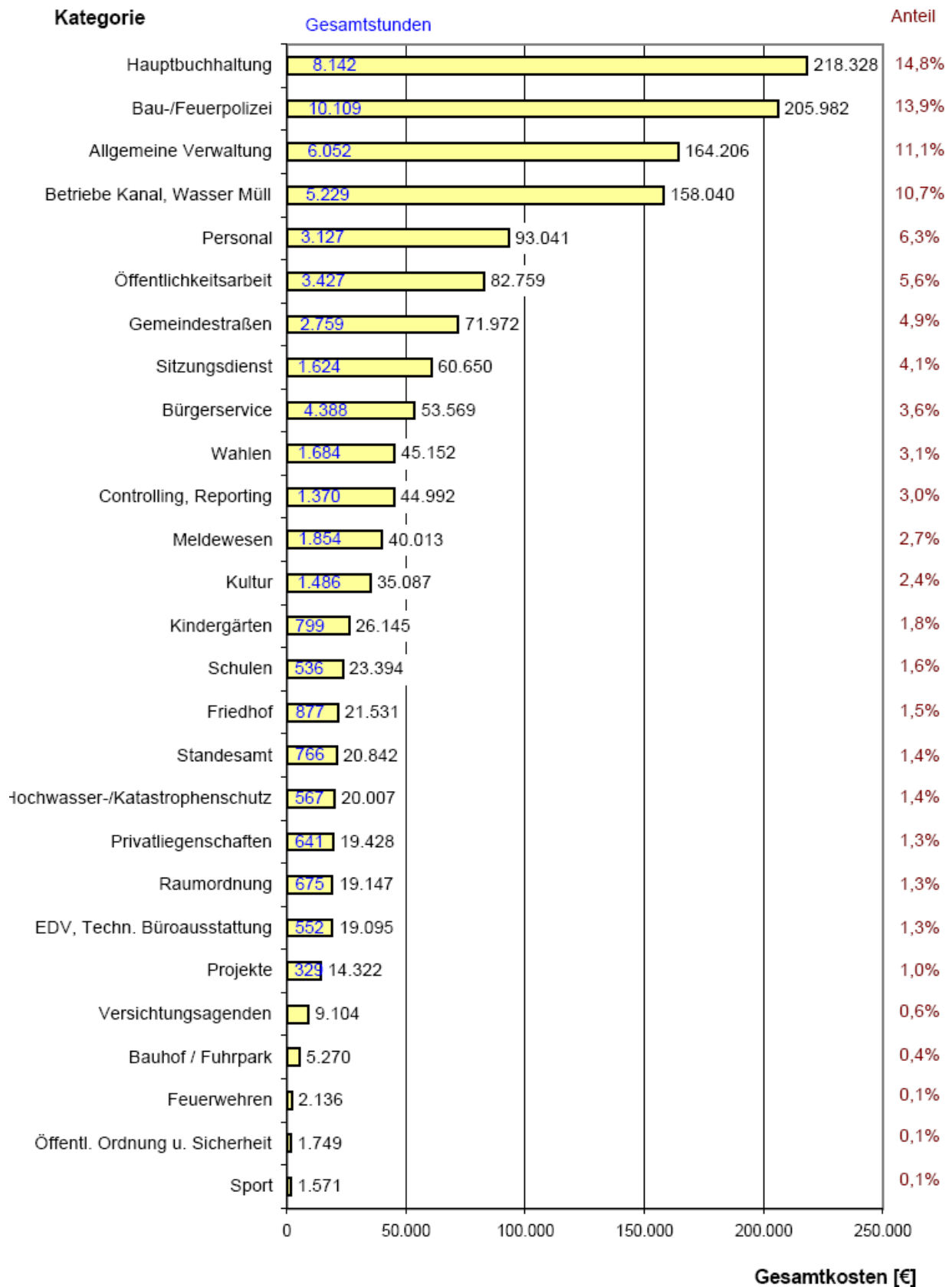
Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Leistungsbericht 2010 für Rathaus und Bauhof zur Kenntnis nehmen.

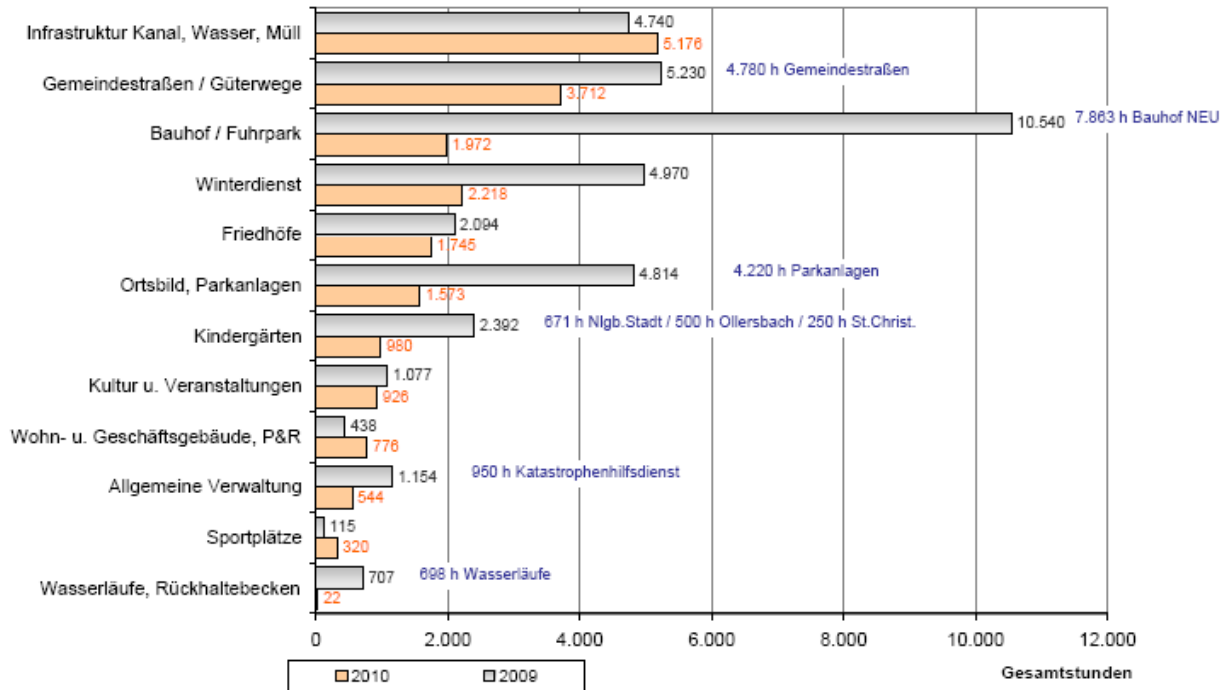
Anlagen:

Leistungsbericht Rathaus 2010



Leistungsbericht Bauhof 2010 - Stunden

Kategorie



Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8.1. Altstoffsammelzentrum - Gemeindekooperation mit Maria Anzbach

Berichtersteller: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten hat u.a. von der Marktgemeinde Maria Anzbach die Aufgaben der Abfallwirtschaft übernommen. Die Übernahme von Alteisen, Holz, Sperrmüll sowie von Gras-, Grün- und Strauchschnitt ist von den Verbandsgemeinden selbst zu organisieren. Nachdem die Marktgemeinde Maria Anzbach über keine geeignete bzw. ausreichend große Übernahmestelle (Altstoffsammelzentrum) verfügt, ist sie mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Neulengbach herangetreten, das ihre Bürgerinnen und Bürger das Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Neulengbach in Anspruch nehmen können.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes gibt es aus aktueller Sicht technisch und organisatorisch keinen Einwand gegen das Begehren der Marktgemeinde Maria Anzbach. Nach einer Beobachtungsphase sind allenfalls der Übernahmerrhythmus und die Öffnungszeiten anzupassen.

Auf Grund der Kostenstruktur des Altstoffsammelzentrums ergibt sich für das Jahr 2011 folgende Kostenaufteilung:

Qualitätsstandard	Öffnungszeiten: Dienstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Samstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dauer pro Woche	9 Std.
	Personaleinsatz	2 Mitarbeiter

Hauptfraktionen	Alteisen	20,00%
	Holz	20,00%
	Sperrmüll	20,00%
	Grasschnitt	20,00%
	Strauchschnitt	20,00%

Kostensituation/Jahr:	
Personalkosten	€ 32.760,00
Gebäudekosten - Miete	2.947,79/Monat € 35.373,48

Gesamtkosten pro Jahr	€ 68.133,48
------------------------------	--------------------

					pro Jahr
Marktgemeinde Maria Anzbach					€ 10.175,05

Kosten pro Monat daher	Maria Anzbach	€ 847,92
-------------------------------	---------------	----------

Bei einer entsprechenden grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates wäre folgende Vereinbarung zu beschließen:

Vereinbarung
GZ. 852/GR - 28062011

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach, als Betreiberin des Altstoffsammelzentrums Neulengbach und der Marktgemeinde Maria Anzbach, Marktplatz 22, 3034 Maria Anzbach, als Leistungsempfängerin.

Die Stadtgemeinde Neulengbach ermöglicht für die Bewohner der Marktgemeinde Maria Anzbach die Anlieferung von allen Fraktionen (Alteisen, Holz, Sperrmüll, Grasschnitt, Strauchschnitt) zu folgenden Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Neulengbach:

- Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Samstag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ausnahme: An Feiertagen bleibt das Altstoffsammelzentrum geschlossen.

Als Kostenersatz leistet die Marktgemeinde Maria Anzbach der Stadtgemeinde Neulengbach einen Kostenersatz in Höhe von € 847,92 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (dzt. 10 %) je Monat. Der Kostenersatz ist jeweils bis spätestens 5. jeden Monats auf das Konto der Stadtgemeinde Neulengbach, Kto. Nr. 700039, bei der Raiffeisenbank Wienerwald, BLZ 32667, zu überweisen.

Sollten für die Stadtgemeinde Neulengbach Kosten aus der Verbringung des angelieferten Materials entstehen, dann werden diese anteilmäßig an die Marktgemeinde Maria Anzbach weiterverrechnet.

Der monatliche Kostenersatz wird auf Grund der Abrechnung des jeweiligen Vorjahres ermittelt. Die Neuberechnung stellt die Grundlage für den Kostenersatz des jeweiligen Folgejahres dar und erfolgt erstmals für das Jahr 2012 auf Basis der Daten aus dem Jahr 2011.

Die Vereinbarung beginnt mit 1. Oktober 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Partner dieser Vereinbarung hat die Möglichkeit, jeweils bis spätestens 30. September jeden Jahres diese Vereinbarung per Jahresende zu kündigen.

Vorberatungen:

Auf Grund der Kurzfristigkeit des Antrages der Marktgemeinde Maria Anzbach konnte diese Angelegenheit in keinem Ausschuss vorberaten werden. Dem Grund nach wurde jedoch bereits am Rande der Stadtratssitzung am 20. Juni 2011 berichtet.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

Finanzierung:

Der Abschluss der Vereinbarung bewirkt eine Optimierung des Ressourceneinsatzes der Stadtgemeinde Neulengbach und nicht budgetierte zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. € 2.500,00 für das Jahr 2011.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle die im Sachverhalt formulierte Vereinbarung GZ. 852GR28062011 zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Marktgemeinde Maria Anzbach betreffend die Inanspruchnahme der Leistungen des Altstoffsammelzentrums Maria Anzbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. ABA Alter Markt - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des BORG wurde aufgrund von Begehungen sowie einer Kamerabefahrung der vorhandenen Kanäle festgestellt, dass die Oberflächenentwässerung im Bereich Alter Markt in keiner Weise dem Stand der Technik entspricht bzw. teilweise überhaupt nicht vorhanden ist. Es ist daher für diesen Bereich die Erhebung der Einzugsflächen durchzuführen sowie ein Projekt für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung zu erstellen. Weiters ist der bestehende Schmutzwasserkanal zu sanieren.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt nun ein Angebot der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH zu EUR 14.084,69 exkl. USt vor. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Einreichplanung RW-Kanal
- Förderansuchen
- Detailplanung (Ausführungsunterlagen)
- Planungskoordination gem. BauKG
- Ausschreibung und Vergabeberatung
- Techn. und kaufm. Bauaufsicht
- OL der Bauausführungsphase
- Kollaudierungsunterlagen
- Nebenkosten
- Baustellenkoordination

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.2.2011 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben

Finanzierung:

Ist im AOH unter Vorhaben 73 gegeben

Beschlussantrag:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Regenwasserkanals sowie zur Sanierung des bestehenden Schmutzwasserkanals im Ortsteil Alter Markt zu geschätzten Investitionskosten von EUR 115.000,-- exkl. USt fassen2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen für dieses Vorhaben zu EUR 14.084,69 exkl. USt beschließen. |
|---|

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Brückenbenennungen

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Auf Anregung von GR Karl Gfatter, Obmann des Wasserverbandes Große Tulln, sollen die noch namenlosen Brücken, wie die in der Umgangssprache bekannte „Karl-Lechner-Brücke“ und die „Hechtlbrücke“ in Neulengbach eine offizielle Bezeichnung erhalten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist ein entsprechender Beschluss und eine Verordnung des Gemeinderates notwendig.

1. Für den laut beiliegenden Lageplan (Beilage 1) gelb markierten Bereich der Straße (Brücke über den Anzbach im Zuge der Egon-Schiele-Straße) auf der Parzelle Nr. 254/1 (Teilfläche) KG 19721 Großweinberg, wird die Bezeichnung als „Karl-Lechner-Brücke“ vorgeschlagen.
2. Für den laut beiliegendem Lageplan (Beilage 2) markierten Bereich der Straße (Brücke über die Westbahn) auf der Parzelle Nr. 22/1 (Teilfläche) KG 19737 Neulengbach, wird die Bezeichnung als „Anton-Hechtl-Brücke“ vorgeschlagen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es wären daher beiliegende Verordnungen zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkung in Form der Anschaffung und Montage der entsprechenden Brückenbezeichnungstafeln.

Beschlussantrag:

Ad 1.): Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 3031/2011 über die Bezeichnung als „Karl-Lechner-Brücke“ beschließen.

Ad 2.): Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 3032/2011 über die Bezeichnung als „Anton-Hechtl-Brücke“ beschließen.

Anlagen:

AZ. 3031/2011

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan gelb markierte Bereich der Straße auf der Parz. Nr. 254/1 (Teilfläche) KG 19721 Großweinberg erhält die Bezeichnung

„Karl-Lechner-Brücke“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 28.06.2011

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan gelb markierte Bereich der Straße auf der Parz. Nr. 22/1 (Teilfläche) KG 19737 Neulengbach erhält die Bezeichnung

„Anton-Hechtl-Brücke“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 28.06.2011

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Laufende Inventarisierung der Neuzugänge im MUSEUM Region Neulengbach

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Die laufenden Neuzugänge des MUSEUM Region Neulengbach sollen mit einer Minimaldokumentation dieser Stücke sofort erfasst werden.

Die Kulturvereinigung Neulengbach ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Kostenübernahme in der Höhe von € 1.800,-- für das Jahr 2011 zur Betreuung der Archivalien, Inventarisierung der eingehenden Objekte, Bewahrung der Objekte uvm.

Es ist ein Rechenschafts- bzw. Leistungsbericht abzulegen. Unter dieser Voraussetzung soll der Zuschuss für das Jahr 2011 in der Höhe von € 1.800,-- an die Kulturvereinigung ausbezahlt werden.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss vom 2.5.2011 dem Grund nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem HH-Ansatz 1/3600 nicht gegeben. Eine Finanzierung erscheint bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat aus dem Soll-Überschuss 2010 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Kulturvereinigung Neulengbach zur Aufrechterhaltung der Inventarisierung für das Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.800,-- nach Ablegung eines Rechenschafts- bzw. Leistungsberichtes zuerkannt wird. Die Finanzierung erfolgt aus dem Soll-Überschuss 2010 im ordentlichen Haushalt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Kindergarten St. Christophen - Fenstertausch

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Eigentümerin der Liegenschaft Schubertgasse 18, 3051 St. Christophen, in deren Gebäude der Kindergarten St. Christophen untergebracht ist.

Das Gebäude besteht aus Erdgeschoß und Obergeschoß, in denen jeweils eine Kindergartengruppe untergebracht ist. Im Obergeschoß wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Fenstertausch auf moderne Kunststofffenster der Fa. Polybau durchgeführt. Im Erdgeschoß befinden sich die bestehenden Holzfenster in einem derart schlechten Zustand, dass ein Fenstertausch erforderlich geworden ist.

Die Neulengbacher Kommunalservice GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Neulengbach die erforderlichen Leistungen definiert und entsprechende Angebote eingeholt.

Leistungskatalog:

- Abbruch der alten Fenster und Entsorgen
- Versetzen von neuen Kunststofffenstern dem Bestand entsprechend
- Sämtliche erforderliche Verputzarbeiten im Innen und Außenbereich um die Fenster
- Liefern und versetzen der Innenfensterbretter in Helolit und Außensohlbänke in Aluminium
- Malerarbeiten sind nicht enthalten und sollen vom Bauhof durchgeführt werden.

Fensterumfang:

11 Stk. Zweiflügelige Fenster im EG mit Innenjalousien
2 Stk. Fenster in den WC's
2 Stk. Fenster im Stiegenhaus
5 Stk. Innenjalousien auf den bestehenden Fenstern

Auf Anfrage der Kindergartenleitung wurde auch der Preis für 3 Stk. Neue Kellerfenster erhoben.

Angebote:

Fa. Polybau 3300 Amstetten

- Fenster EG und Stiegenhaus, Fensterbänke und Außensohlbänke € 13.229,49
- Innenjalousien für 11 neue Fenster und 5 bestehende € 1.399,65
- Kellerfenster € 492,37

Gesamtkosten inkl. Ust abzgl. Skonto € 15.121,51

Fa. Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach

- Fenster EG und Stiegenhaus, Fensterbänke und Außensohlbänke € 14.446,27
- Innenjalousien für 11 neue Fenster und 5 bestehende € 2.315,52
- Kellerfenster € 629,88

Gesamtkosten inkl. Ust abzgl. Skonto € 17.391,67

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Fa. Polybau, 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 24

Die Lieferzeit beträgt 8-10 Wochen. Der Fenstertausch soll in den Sommerferien erfolgen.

Die Kosten der Neulengbacher Kommunalservice GmbH für Anboteinholung und –prüfung belaufen sich auf € 643,20 inkl. Ust.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde im Liegenschaftsausschuß am 04.05.2011 vorberaten und die Zuschlagserteilung für die Fa. Polybau vorgeschlagen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem AOH Vorhaben 54 (SÜB 2010) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Zuschlagserteilung an die Fa. Polybau, 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 24 für die Lieferung von Fenstern für das EG, Stiegenhaus und Keller im Kindergarten St. Christophen samt Fensterbänken und Außensohlen sowie Innenjalousien gemäß Anbot vom 01.03.2011 zu den Gesamtkosten von € 15.121,51 inkl. Ust und abzgl. Skonto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Derzeit werden für Veranstaltungen im Lengenbacher Saal Kunststoffessel verwendet, die einerseits den Sicherheitsvorschriften (Reihenverbindung) nicht entsprechen und andererseits bereits am Ende der Verwendungsdauer angelangt sind.

Aus diesem Grund wurde mit der Fa. Braun Lockenhaus GmbH, die als Lieferant der Bundesbeschaffungsgesellschaft mit entsprechenden Produkten gelistet ist, Kontakt aufgenommen und ein Angebot angefordert sowie eine Bemusterung durchgeführt. Ein Vergabeverfahren ist gesetzlich nicht erforderlich. Neben der ohnedies bestehenden Möglichkeit der Direktvergabe wurde die Firma Braun Lockenhaus GmbH für die Lieferung u.a. von Stühlen ausgelobt.

In einer internen Besprechung am 3. Mai 2011 wurde folgender Bedarf definiert:

Ankauf von
200 Stk. Sessel „Logochair“ mit Armlehne und Reihenverbinder
3 Stk. Klappische 140 cm x 70 cm
1 Stk. Einhängeplatte 140 cm x 70 cm
4 Stk. Sichtblenden
1 Stk. Transportwagen Sessel

Auf Grund der finanziellen Möglichkeiten war das Ziel, den Ankauf zu einem Preis von rd. € 20.000,00 realisieren zu können.

Am 4. Mai 2011 wurde Frau Graf von der Fa. Braun Lockenhaus GmbH um die Erstellung eines Angebotes mit der obigen Leistungsdefinition zu erstellen.

Noch am selben Tag ist das Angebot mit einer Angebotssumme von € 23.417,60 exkl. USt. bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt, wobei bei diesem Angebot die 4 Stk. Sichtblenden nicht berücksichtigt wurden. Am Freitag, dem 5. Mai 2011 wurde mit Frau Graf ein vertiefendes Angebotsgespräch geführt. In der Folge werden die Ausgangssituation und das Ergebnis der Besprechung dargestellt:

Stück	Einheit	Produkt	Angebotspreis
200	Stk.	Sessel Logochair, Buche natur, Gestell chrom	13.320,00
200	Stk.	Armlehnen Buche natur	6.280,00
200	Stk.	Reihenverbinder ausziehbar	2.420,00
3	Stk.	Klapptische 140 x 70 cm, Buche, chrom	1.027,80
1	Stk.	Klapptischeinhängelplatte	219,60
1	Stk.	Transportwagen für Sessel	150,20
4	Stk.	Sichtblenden	727,20
Angebotssumme vom 4.5.2011			24.144,80

Ergebnis aufgrund des Gesprächs am 6. Mai 2011 und lt. Angebot vom 9. Mai 2011

200	Stk.	Sessel Logochair, Buche natur, Gestell chrom	13.320,00
200	Stk.	Armlehnen Buche natur	6.280,00
200	Stk.	Reihenverbinder ausziehbar	2.420,00
3	Stk.	Klapptische 140 x 70 cm, Buche, chrom	1.027,80
1	Stk.	Klapptischeinhängelplatte	219,60
1	Stk.	Transportwagen für Sessel	0,50
4	Stk.	Sichtblenden	727,20
			23.995,10
abzgl. 10 % Rabatt			-2.399,51
Zwischensumme			21.595,59
abzgl. 3 % Skonto			-647,87
Angebotssumme neu exkl. Ust.			20.947,72

Das bedeutet, dass beim Angebotsgespräch am 6. Mai 2011 folgende Nachlässe erzielt werden konnten:

Preisnachlass	10 %	
Transportwagen		€ 0,50
Skonto	3 %	

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist durch folgende Bedeckungsmittel gegeben:

Interne Rücklage aus dem Jahr 2010(0+/9-3672)	€ 20.000,00
Vorhaben 54 – Gemeindehäuser	€ 947,72

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Firma Braun Lockenhaus GmbH mit der Lieferung von Besucherstühlen für den Lengenbacher Saal wie folgt beauftragen:

Stück	Einheit	Produkt	Angebotspreis
200	Stk.	Sessel Logochair, Buche natur, Gestell chrom	13.320,00
200	Stk.	Armlehnen Buche natur	6.280,00
200	Stk.	Reihenverbinder ausziehbar	2.420,00
3	Stk.	Klapptische 140 x 70 cm, Buche, chrom	1.027,80
1	Stk.	Klapptischeinhängelplatte	219,60
1	Stk.	Transportwagen für Sessel	0,50
4	Stk.	Sichtblenden	727,20
			23.995,10
abzgl. 10 % Rabatt			-2.399,51
Zwischensumme			21.595,59
abzgl. 3 % Skonto			-647,87
Angebotssumme neu exkl. Ust.			20.947,72

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Park & Ride Anlage - Instandsetzungsarbeiten Wartung 2011

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Betreiberin der Park & Ride Anlage in der Bahnstraße 19, 3040 Neulengbach.

Lt. Anbot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. vom 8.6.2011 sind aufgrund des Prüf- und Wartungsprotokolls vom 17.5.2011 folgende dringende Wartungsarbeiten durchzuführen:

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Positionspreis</u>
10-1	Blindzylinder inkl. Montage	31,00 Stk	83,60 €	2.591,60 €
10-2	GEZE TS 4000 inkl. Montage	2,00 Stk	240,90 €	481,80 €
10-3	Schalt Schloss inkl. Montage	2,00 Stk	149,60 €	299,20 €
10-4	Geos Drückergarn. inkl. Montage	1,00 Stk	240,90 €	240,90 €
			Gesamtsumme netto	3.613,50 €
			20,00% Ust	722,70 €
			Gesamtsumme brutto	4.336,20 €

Nachdem es sich hier um Maßnahmen eines Prüfungsergebnisses handelt sind die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Vorberatung:

Dieser Gegenstand wurde noch in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die unbedingt erforderliche Maßnahme ist im Rahmen des OH 2011 zu finanzieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den „Instandsetzungsarbeiten Wartung 2011“ zum Gesamtpreis von € 4.336,20 (incl. MWSt.) beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Advent 2011

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für den Advent 2011 haben bereits begonnen. HR Karl Isamberth und Ing. Josef Hinterkirchner organisieren in bewährter Weise die Gestaltung des Programmes. Die Eröffnungsausstellung übernehmen wieder heimische Künstler im Stadtkeller und für die musikalische Umrahmung sorgt die Singgruppe St. Christophen.

Als Ziel für den Advent 2011 wird wieder die Kostendeckung der Auszahlungen (Ausgaben ohne Miete Lengbacher Saal, Stadtkeller und Bauhofleistungen) durch die Einzahlungen definiert.

Kosten Neulengbacher Advent 2011

EINNAHMEN: € 6.000,--

AUSGABEN:

Druck Folder, Instandhaltung, Technik,
Deko,

ZWISCHENSUMME € 5.900,--

Miete LBS u. Stadtkeller € 3.375,--

Bauhofleistungen € 2.500,--

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach behandelt.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem AOH Vorhaben 7 (SÜB 2010) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung des Neulengbacher Advents und die entsprechende Budgetfreigabe beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16.	8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Grundsatzbeschluss
----------------	--

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das neue örtliche Raumordnungsprogramm ist seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr liegen folgende Umwidmungen für die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor:

Name	Parz.Nr.	KG	Ortsteil/Straße	Widmung
Schmatz Karl	75/1	Emmersdorf	Emmersdorf Hochfeldgasse	Glf auf BW und Vp
Schabschneider Johann	287/1	Ollersbach	Ollersbach Mussbacher-Gasse	Glf auf BW und Vö
Westermayer und Dallinger, Lett Manfred, Lett Friedrich, Mag.Greiner Maria	204/1 208/3 208/1 208/2 211/1 211/5	Tausendblum	Schrabatz Föhrenstraße Wald- straße	Glf auf BW und Vö
Spielplatz	93	Neulengbach	Neulengbach	Ggü auf Gspi
Müllplatz Alpen- land	50/2	Großweinberg	Leopold-Kucher- Straße	Glf auf Vö und BW (Müllplatz)
DI Rokita Klaus	.217	St. Christophen	St. Christophen Schulgasse	Glf auf Geb
Dr. Pittner Thomas	99/5	Almersberg	Almersberg	Glf auf BW
Diverse Korrektu- ren von Verkehrs- flächen- widmungen				
Änderung Entwick- lungs-konzept	108/2	Tausendblum	Schönfeld	
Änderung Entwick- lungs-konzept	99/5	Almersberg	Almersberg	

Für die raumplanerische Ingenieurleistung liegt ein Anbot des DI Herbert Liske über EUR 10.200,-- inkl. Ust. vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 8 einzuleiten. Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in der Besprechung des Ausschusses für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 01.06.2011 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG und der NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im OH unter dem Ansatz 1/0310 gegeben..

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes fassen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Liske mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot mit EUR 10.200,-- inkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Hinweis: GR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 eine Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen. Dabei wurden mit Ausnahme der Tarifpost 2 (Schanigärten) jeweils die im Gebrauchsabgabegesetz festgelegten Höchstsätze verordnet.

Aufgrund weiterer in diesem Zusammenhang ergangenen Rechtsauskünfte sowie Ergänzungen zum Runderlass des Amtes der NÖ Landesregierung (Schreiben IVW3-LG-1370001/022-2010 vom 18.4.2011, Schreiben IVW3-GA-3192601/008-2010 vom 24.5.2011) steht nunmehr fest, dass auch eine geringere als die im Gebrauchsabgabegesetz festgelegte Tarifpost für Warenausräumungen durch den Gemeinderat verordnet werden kann.

Es wurde daher beiliegende neue Verordnung erstellt, die gegenüber jener vom 30.11.2010 in der Tarifpost 3 (Warenausräumungen) einen Satz von EUR 10,-- je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat vorsieht.

Hinweis: im Gebrauchsabgabegesetz ist unter der TP 3. Ein Höchstsatz von EUR 25,-- und ein Mindestsatz von EUR 50,-- festgelegt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2010 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wolle die beiliegende, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlussantrages bildende, Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 beschließen.
--

Anlagen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 grundsätzlich mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Mindest- bzw. Höchstarifen setzt der Gemeinderat die Tarifposten 2 und 3 wie folgt fest:

2. Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u. ä., so genannte Schanigärten vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 30,--.
3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 10,--.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Für den Gemeinderat :
Der Bürgermeister

(Franz Wohlmuth)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Sachbearbeiter: BA
zugeteilt am:
erledigt am:

TOP 18. Förderansuchen der Sport- u. Fitnessunion (25- jähriges Vereinsjubiläum)

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2009 teilte der Obmann der Sport- und Fitnessunion, Herr Engelbert Brückler der Stadtgemeinde Neulengbach mit, dass der Verein sein 25- jähriges Bestandsjubiläum feiert und ersuchte um eine Sonderunterstützung in Höhe von € 2.500,--.

Die Behandlung dieses TOP wurde in der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2009 mit folgendem Beschlussantrag behandelt::

Der Gemeinderat wolle das Subventionsansuchen der Sport- und Fitnessunion anlässlich des 25- jährigen Vereinsjubiläums in Höhe von € 1.000,-- beschließen. Dies jedoch vorbehaltlich der Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes für das Jahr 2010, aus dem die Werbeauftritte für die Stadtgemeinde Neulengbach definiert werden können, und der ausdrücklichen Freigabe durch den Stadtrat.

Seitens der Buchhaltungsabteilung wurde Herr Brückler sowohl telefonisch wie auch per email von der Sitzung des Gemeinderates informiert und um die Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes 2010 wo u.a. die Werbeauftritte für die Stadtgemeinde Neulengbach definiert werden können, aufgefordert..

Mit Schreiben der Sport- und Fitnessunion Neulengbach vom 25. Juni 2010 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, bei welchen Veranstaltungen 2010 der Verein teilgenommen bzw. teilnehmen wird (siehe Anhang).

Dieses Schreiben entspricht jedoch nicht Auflagen des o.a. Gemeinderatsbeschlusses , eine Auszahlung des Förderbetrages ist daher abzulehnen.

Behandlung im Ausschuss:

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.11.2009 behandelt.

Zur Entscheidungsfindung über die Höhe der Sonderunterstützung wurde die Angelegenheit in der Fraktionssitzung am 21.11.2009 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 3 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu entscheiden.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Subventionsansuchen der Sport- und Fitnessunion anlässlich des 25- jährigen Vereinsjubiläums auf Grund der nicht vollständig vorgelegten Unterlagen ablehnen.

Anlagen:

STADTGEMEINDE NEULENGBACH	
AZ:	3419...1
Abteilung:	BH
eingel.	25. Juni 2010
Kopie:
	Dr. Raimund Kova



Stadtgemeinde Neulengbach
Referat Sport & Finanz

Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Betreff: 25 Jähriges Jubiläum
Subventionsansuchen

Die Sport & Fitness Union Neulengbach teilt hiermit mit, in welcher Sportart und in welchen Orten Sie mit Ihren Athleten den Verein und die Gemeinde Neulengbach vertreten hat oder noch wird.

Siehe Anhang

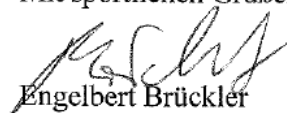
Weitere Veranstaltungen

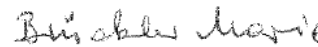
12 Stunden Schwimmbewerb in St. Pölten Ainberger Sascha 2. Platz
24 Stunden Schwimmen Bad Ratkersburg im Nov. mindestens 3 Athleten
Es werden auch noch weitere Veranstaltungen des ÖTRV in Österreich besucht.

Wir verstehen zwar nicht warum es so wichtig ist wo der Verein sportlich vertreten ist, denn wir haben für die Vergangenheit unserer Präsents und Leistungen im Sport angesucht.

Der Vereinsvorstand hofft das diese Unterlagen ausreichend sind um eine positive Abwicklung unseres Ansuchens nun zu bewirken.

Mit sportlichen Grüßen


Engelbert Brückler
Präsident


Brückler Maria
Schriftführerin

PS: Die Subvention soll bitte gleich von den Rückständen aus Kanal, Wasser, und Grundsteuer bei Engelbert Brückler 3040 Neulengbach, Schubertstr. 352 Gutgeschrieben werden.

Der Vorstand des Vereines ist mit dieser Form einverstanden.

Niederösterreichischer Triathlonverband - NOETRV-Termine

Standort: Home NOETRV-Termine

NOETRV-Veranstaltungen 2010

Termin	Veranstaltung	LM/OM/Cup	Veranstalter	Website
08.05.	26. Ober-Grafendorfer Triathlon		Sportunion Obergrafendorf	www.unioigf-obergrafendorf.com
21.-24.05	Int. Austrian Double Triathlon Neulengbach		TSVA Neulengbach	www.triathlon-neulengbach.at
30.05.	Austria Ironman 70.3 St. Pölten	LM	Triathlonverein St. Pölten	www.ironman703.at
19.06.	6. Interregionaler Triathlon		SVU Langau	www.triathlon-langau.at
27.06.	5. Weinviertel 1/8 Man		LC Cafe Haferl	www.lc-cafehaferl.at
18.07.	1. Mostviertl Triathlon Wallsee		RATS Amstetten	www.rats-amstetten.at
07.08.	Int. Hornbach Krems Triathlon	LM / CUP	TRV Radstudio Krems	www.krems-triathlon.at
15.08.	2. Volksbank Staffeltriathlon		TRIA Team NO West	www.triateam.at
15.08.	22. Volksbank Ausee Triathlon	LM	TRIA Team NO West	www.triateam.at
19.09.	9. Duathlon der Stadt Ternitz	LM / CUP	ATSV TRI Ternitz	www.tri-ternitz.at

Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen

wird Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen 29. März 2010 Bernklosterbach ÖM Heide in Oberösterreich
2. Platz Minichdorfer Reinhard

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 1 Enthaltung (STR Schweighofer)

Hinweis: GR Brückler ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: GR Peter Matzel

Sachverhalt:

Am 10.5.2011 wurde in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach in einer unvermuteten Sitzung des Prüfungsausschusses überprüft und seitens des Vorsitzenden folgendes Protokoll unter dem Hinweis verfasst, das es sich hier um ein „Mitschriftdokument“ handelt, da die in pdf Format erstellte Version nicht in die vorliegende Sessionsvorlage kopiert werden kann.

Eine Kopie des Originalprotokolls ist in den Sitzungsunterlagen unter den angeführten TOP enthalten.

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT des Prüfungsausschusses vom 10.05.2011

über die unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO

am: Dienstag, dem 10.05.2011
Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 17,30 Uhr
Ort: Zimmer „Millennium“ und Buchhaltungsabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr GR Peter Matzel

Vorsitzender Stv.:

entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Eduard Müller
Herr GR Norbert Kettner
Herr GR Ewald Figl

Herr GR Andreas Hössinger

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Helmut Nachbargauer

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Außerdem anwesend:

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung, Frau Margaretha Berger, stv. Kassenverwalterin

Schriftführer:

GR Ewald Figl

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Haushaltsüberwachung
4. Bauhof- und Fuhrparkleistungen

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis: 5 von 7

Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 2. Kassaprüfung

Kassastand Bargeld am	10.05.2011	€	4.249,75	siehe Beilage
Kassabestand insges.verbucht bis	05.05.2011	€	-- 259.458,77	siehe Beilage

Sparbücher:

Raika „Melanie“ € 531,18

Raika „Bauhof“ € 3.227,75

Der Kassenfehlbetrag über –259.458,77 (alle Bankzahlwege plus Barkassa- ohne Sparbücher) wurden im Rahmen des Kassenkredites (€ 890.200,--) auf Raika Kto. 700.039) finanziert. Siehe Beilage 1.

TOP 3. Haushaltsüberwachung 2011

1. Laut HH Überwachungsliste mit Buchungsstand 5.5.2011 bewegen sich die Einnahmen und Ausgaben des OH im Rahmen des Budgets und stellen sich wie folgt dar:
 - a. Einnahmenquote: 62,03% unter
 - b. Ausgabenquote: 66,41% unter

2. Die Einnahmen und Ausgabenquote des AOH stellt aufgrund des Zeitpunktes der Rechnungslegung zZt. nur bedingte Aussagekraft und stellt sich wie folgt dar:
 - a. Einnahmenquote: 85,53 % über
 - b. Ausgabenquote: 86,26 % über
3. Summenblatt mit Buchungsstand 05.05..2011 siehe Beilage 2 .
Detailansicht liegt in der Buchhaltung auf.

TOP 4. Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Gemeinde)

1. Bauhofverbuchung 1-4/2011	Soll	159.836,73	VA 627.000,--	(s. Beilage 3)
2. Fuhrparkverbuchung 1-4/2011	Soll	84.124,59	VA 217.100,--	(s. Beilage 4)

Detailliste liegt in der Buchhaltungsabteilung auf.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17,30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

GR Peter Matzel e.h.

GR Ewald Figl e.h.

Herr GR Eduard Müller e.h.

Herr GR Norbert Kettner e.h.

Herr GR Andreas Hössinger

Stellungnahme der Kassenverwalterin Fr. Berger Margareta zur unvermuteten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.5.2011

Die Barkasse wurde am 10.5.2011 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in einer unvermuteten Prüfung kontrolliert und der Bestand war mit dem Kassabuch vollständig in Ordnung.

Bei nochmaliger Protokolldurchsicht sind folgende Schreibfehler aufgefallen, die einer **Protokollberichtigung** bedürfen:

Seite 1 - vorletzter Absatz

anstelle der Bezeichnung von Frau Margaretha Berger, stv. Kassenverwalterin
berichtigt **Frau Margaretha Berger, Kassenverwalterin**

Seite 2, Top 3 Abs. 2

anstelle Pkt. a. Einnahmequote: 85,53 % über , **berichtigt** Einnahmenquote 85,53% **unter**
anstelle Pkt. b. Ausgabenquote: 86,26 % über , **berichtigt** Einnahmenquote 86,26% **unter**

Ansonsten wird das Protokoll in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.5.2011 zur Kenntnis nehmen

Anlagen:

①

Münzliste Vom **10.05.2011** < alle >

Stück	Wert	Bestand
0	500,00	0,00
0	200,00	0,00
29	100,00	2.900,00
10	50,00	500,00
13	20,00	260,00
31	10,00	310,00
28	5,00	140,00
31	2,00	62,00
34	1,00	34,00
46	0,50	23,00
60	0,20	12,00
62	0,10	6,20
47	0,05	2,35
4	0,02	0,08
12	0,01	0,12

Summe lt. Zählung 4.249,75

Summe lt. Kassabuch 4.249,75

Differenz 0,00



Stadtgemeinde Neulengbach
Postenliste (Beträge werden in EUR ausgewiesen)

2011

FFW 2011
1-4/2011

Post.	Ans./Urtitel	Abteilg.	AOB	Vorn.	Posttext	Anf.Stand	Schl.Rest	Ergebnis VJ	Lfd.Rechnung	Va-Rd	Va-nächst
11720200	-010000			1	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	-010100			1	Fuhrparkleistungen	0,00	587,96	23,31	23,31	900,00	900,00
	-019100			1	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	35,61	35,61	0,00	0,00
	-024000			1	Fuhrparkleistungen	0,00	250,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	-131000			1	Fuhrparkleistungen	0,00	104,60	85,90	85,90	100,00	100,00
	-164000			1	Fuhrparkleistungen ges. FFW	0,00	913,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	-179000			4	Fuhrparkleistungen	0,00	443,79	0,00	0,00	600,00	600,00
	-211000			7	Fuhrparkleistungen	0,00	1.313,00	15,71	15,71	1.000,00	1.000,00
	-212000			7	Fuhrparkleistungen	0,00	38,28	1,45	1,45	0,00	0,00
	-213000			7	Fuhrparkleistungen	0,00	6,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	-215000			7	Fuhrparkleistungen	0,00	225,47	12,45	12,45	0,00	0,00
	-240100			7	Fuhrparkleistungen	0,00	471,90	398,97	398,97	1.100,00	1.100,00
	-240200			7	Fuhrparkleistungen	0,00	2.485,32	955,46	955,46	900,00	900,00
	-240300			7	Fuhrparkleistungen	0,00	345,37	94,23	94,23	900,00	900,00
	-240400			7	Fuhrparkleistungen	0,00	1.223,75	2.087,30	2.087,30	900,00	900,00
	-240500			7	Fuhrparkleistungen	0,00	873,08	505,83	505,83	900,00	900,00
	-240600			7	Fuhrparkleistungen	0,00	1.504,50	0,00	0,00	900,00	900,00
	-240700			7	Fuhrparkleistungen	0,00	712,85	262,43	262,43	900,00	900,00
	-262100			3	Fuhrparkleistungen	0,00	272,57	0,00	0,00	500,00	500,00
	-262200			3	Fuhrparkleistungen	0,00	1.706,56	92,05	92,05	0,00	0,00
	-262210			3	Fuhrparkleistungen	0,00	1.727,24	702,84	702,84	800,00	800,00
	-262220			3	Fuhrparkleistungen	0,00	1.672,14	378,26	378,26	1.000,00	1.000,00
	-262230			3	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	91,86	91,86	0,00	0,00
	-262900			3	Fuhrparkleistungen	0,00	1.353,29	157,21	157,21	500,00	500,00
	-320000			3	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
	-360000			12	Fuhrparkleistungen	0,00	18,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	-362000			9	Fuhrparkleistungen	0,00	675,55	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	-363000			11	Fuhrparkleistungen	0,00	4.753,04	378,42	378,42	1.800,00	1.800,00
	-381000			12	Fuhrparkleistungen	0,00	413,24	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	-381100			12	Fuhrparkleistungen	0,00	2.962,46	407,94	407,94	1.400,00	1.400,00
	-390000			12	Fuhrparkleistungen	0,00	424,22	0,00	0,00	300,00	300,00
	-581000			5	Fuhrparkleistungen	0,00	31,91	75,70	75,70	200,00	200,00
	-610000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	21,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	-612000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	763,76	57,59	57,59	500,00	500,00
	-612100			2	Fuhrparkleistungen	0,00	56.930,99	7.602,70	7.602,70	30.500,00	30.500,00
	-612300			2	Fuhrparkleistungen	0,00	41.518,36	6.891,80	6.891,80	47.200,00	47.200,00
	-612300			2	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
	-616000			9	Fuhrparkleistungen	0,00	289,19	88,54	88,54	400,00	400,00
	-632000			4	Fuhrparkleistungen	0,00	3.628,91	1.482,51	1.482,51	0,00	0,00
	-633000			4	Fuhrparkleistungen	0,00	616,13	91,12	91,12	3.000,00	3.000,00
	-640000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	3.028,49	615,82	615,82	1.600,00	1.600,00
	-680000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	-710000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	7.983,44	303,38	303,38	7.500,00	7.500,00
	-789000			11	Fuhrparkleistungen	0,00	2.678,93	424,12	424,12	500,00	500,00
	-814000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	6.647,96	4.553,94	4.553,94	10.500,00	10.500,00
	-815000			9	Fuhrparkleistungen	0,00	12.374,27	1.953,68	1.953,68	4.200,00	4.200,00
	-815000			9	Fuhrparkleistungen	0,00	2.342,34	372,19	372,19	1.300,00	1.300,00
	-816000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	44,52	141,52	141,52	1.200,00	1.200,00
	-817000			5	Fuhrparkleistungen (Judenfriedhof)	0,00	350,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	-817100			5	Fuhrparkleistungen	0,00	18.054,24	3.505,49	3.505,49	9.000,00	9.000,00
	-817200			5	Fuhrparkleistungen	0,00	5.330,09	1.804,89	1.804,89	2.500,00	2.500,00
	-817300			5	Fuhrparkleistungen	0,00	5.128,05	2.194,55	2.194,55	1.500,00	1.500,00
	-820000			13	Fuhrparkleistungen	0,00	4.568,50	685,28	685,28	3.500,00	3.500,00
	-821000			13	Fuhrparkleistungen	0,00	6.154,48	21.501,18	21.501,18	30.000,00	30.000,00
	-828000			9	Fuhrparkleistungen	0,00	358,20	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	-835000			5	Fuhrparkleistungen	0,00	3.578,88	339,42	339,42	1.500,00	1.500,00
	-835100			5	Fuhrparkleistungen	0,00	1.086,33	48,82	48,82	1.000,00	1.000,00
	-850000			2	Fuhrparkleistungen	0,00	44.120,68	12.732,76	12.732,76	26.000,00	26.000,00
	-851100			2	Fuhrparkleistungen	0,00	7.100,55	8.274,10	8.274,10	7.900,00	7.900,00
	-852000			4	Fuhrparkleistungen	0,00	7.714,37	1.446,30	1.446,30	5.800,00	5.800,00

Seite: 1

Postenliste K:\temp\RW\RW_POLI.ORG

10.05-1

Stadtgemeinde Neulengbach
Haushaltsüberwachung

2011

Haushaltsüberwachungsliste für Auslaufmonat - Einnahmen

HW/Ansatz/Post	Bezeichnung	Abteilg	AOB	%	VA II. %	Voranschlag	- Soll	- Bestellung	- eingel. RE	= Kreditrest	%-Satz	Ob/Unt
Summe	OHH	Einnahmen			12.797.000,00		4.858.458,44	0,00	0,00	7.938.541,56	62,03%	UNTER
Summe	OHH	Ausgaben			12.797.000,00		4.246.239,44	0,00	52.851,45	8.497.909,11	66,41%	UNTER
Summe	AOHH	Einnahmen			11.445.750,00		1.655.913,04	0,00	0,00	9.789.836,96	85,53%	UNTER
Summe	AOHH	Ausgaben			11.445.750,00		1.491.654,91	0,00	80.973,25	9.873.121,84	86,26%	UNTER
Summe		Einnahmen			24.242.750,00		6.514.371,48	0,00	0,00	17.728.378,52	73,13%	UNTER
Summe		Ausgaben			24.242.750,00		5.737.894,35	0,00	133.824,70	18.371.030,95	75,78%	UNTER

DWR Nr.: 0112623

St. Neulengbach, Klarerep/WRW, UEBWA, GRP

Stadtgemeinde Neulengbach
 Postenliste (Beträge werden in EUR ausgewiesen)

2011

B AU NEF 1 - 4/2011

Post.	Ans./Unigl.	Abteilg.	AOB	Vorh.	Posttext	Anf.Stand	Schl.Rest	Ergebnis VJ	Lfd.Rechnung	VA-lfd	VA-nächstlJ
1720100	-010000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	291,36	0,00	2.000,00	2.000,00
	-010100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.920,30	580,18	2.200,00	2.200,00
	-019100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	380,03	0,00	0,00
	-024000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.454,82	0,00	0,00	0,00
	-131000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.953,04	307,34	1.000,00	1.000,00
	-179000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	435,55	0,00	600,00	600,00
	-211000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.854,95	30,33	3.200,00	3.200,00
	-212000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	212,95	4,01	0,00	0,00
	-213000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	44,79	0,00	0,00	0,00
	-215000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	954,52	78,94	0,00	0,00
	-240100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.995,91	2.842,48	6.500,00	6.500,00
	-240200				Bauhofleistungen	0,00	0,00	8.622,81	3.102,51	3.700,00	3.700,00
	-240300				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.496,65	924,08	3.700,00	3.700,00
	-240400				Bauhofleistungen	0,00	0,00	4.703,72	3.351,32	3.700,00	3.700,00
	-240500				Bauhofleistungen	0,00	0,00	6.035,65	4.074,44	3.700,00	3.700,00
	-240600				Bauhofleistungen	0,00	0,00	3.830,97	0,00	3.700,00	3.700,00
	-240700				Bauhofleistungen	0,00	0,00	4.269,03	1.216,07	3.700,00	3.700,00
	-262000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.115,54	0,00	0,00	0,00
	-262100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	777,05	0,00	1.000,00	1.000,00
	-262200				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.286,34	268,42	0,00	0,00
	-262210				Bauhofleistungen	0,00	0,00	578,91	0,00	1.500,00	1.500,00
	-262220				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.767,82	500,22	2.500,00	2.500,00
	-262230				Bauhofleistungen	0,00	0,00	3.981,95	177,42	0,00	0,00
	-262300				Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	152,81	1.000,00	1.000,00
	-268000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	955,63	0,00	1.000,00	1.000,00
	-320000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-360000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	100,77	0,00	0,00	0,00
	-362000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	2.244,15	0,00	3.000,00	3.000,00
	-363000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	8.224,23	1.418,47	8.000,00	8.000,00
	-381000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.180,13	0,00	7.000,00	7.000,00
	-381100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	12.133,13	2.561,89	10.000,00	10.000,00
	-390000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.478,16	0,00	1.000,00	1.000,00
	-390100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	454,02	259,84	1.000,00	1.000,00
	-390200				Bauhofleistungen	0,00	0,00	151,16	0,00	0,00	0,00
	-610000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	3.122,04	357,13	3.000,00	3.000,00
	-612100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	58.886,41	14.841,58	51.100,00	51.100,00
	-612200				Bauhofleistungen	0,00	0,00	70.484,85	13.231,52	66.000,00	66.000,00
	-612300				Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	-615000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.007,23	253,80	2.000,00	2.000,00
	-632000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	3.866,23	1.788,49	0,00	0,00
	-638000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	752,88	155,67	8.000,00	8.000,00
	-680000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	13.388,17	2.315,66	11.000,00	11.000,00
	-680100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	-710000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	4.917,47	689,09	10.500,00	10.500,00
	-789000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	8.748,09	906,50	3.000,00	3.000,00
	-814000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	17.922,88	11.062,27	27.500,00	27.500,00
	-815000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	23.450,72	6.071,06	51.000,00	51.000,00
	-815100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	4.349,35	1.027,27	6.000,00	6.000,00
	-816000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	382,14	173,42	3.000,00	3.000,00
	-817000				Bauhofleistungen (Judenfriedhof)	0,00	0,00	763,05	0,00	0,00	0,00
	-817100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	42.806,47	10.617,03	39.000,00	39.000,00
	-817200				Bauhofleistungen	0,00	0,00	11.600,17	2.775,37	13.000,00	13.000,00
	-817300				Bauhofleistungen	0,00	0,00	11.952,59	3.374,25	11.000,00	11.000,00
	-820000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	19.704,33	2.592,57	26.000,00	26.000,00
	-821000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	46.647,02	18.155,99	52.000,00	52.000,00
	-828000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	5.754,52	0,00	4.500,00	4.500,00
	-835000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	4.867,35	429,25	3.500,00	3.500,00
	-835100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	1.487,49	274,23	1.500,00	1.500,00
	-850000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	105.072,43	24.535,31	100.000,00	100.000,00
	-851100				Bauhofleistungen	0,00	0,00	17.144,73	10.000,75	22.000,00	22.000,00
	-852000				Bauhofleistungen	0,00	0,00	46.288,92	10.878,31	34.700,00	34.700,00

Stadtgemeinde Neulengbach
 Postenliste (Beträge werden in EUR ausgewiesen) 2011

Post.	Ans./Umtg./ Abteilg./ AOB	Vorf. Posttext	Anf.Stand	Schl./Rest	Ergebnis VJ	Lfd.Rechnung	VA-afd	VA-nächstJ
-853100	5	Bauhof- und Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	138,84	0,00	0,00	0,00
-853110	5	Bauhofleistungen	0,00	0,00	289,65	49,22	0,00	0,00
-853900	5	Bauhofleistungen	0,00	0,00	12.578,88	279,92	0,00	0,00
-853910	5	Bauhofleistungen	0,00	0,00	3.289,79	699,26	0,00	0,00
		Zwischensumme 1/720100	0,00	0,00	623.912,42	159.836,73	627.000,00	627.000,00
1/720110	9	Nebenanlagenpflege	0,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme Ordentlicher Haushalt - Ausgaben	0,00	0,00	642.412,42	159.836,73	627.000,00	627.000,00

10.05.11
 nw_postenliste k:\areport\RWV_POLLARP

Stadtgemeinde Neulengbach
 Postenliste (Beträge werden in EUR ausgewiesen)

2011

FÜR PAR 1-4/2011

6

Post.	Ans./Umtgl. Abteilg. AOB	Vorb. Posttext	Anf. Stand	Schl. Rest	Ergebnis VJ	Lfd. Rechnung	VA-Rd	VA-nachstrk.
1772020	-010000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	-010100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	587,96	23,31	900,00	900,00
	-019100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	35,61	0,00	0,00
	-024000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	250,69	0,00	0,00	0,00
	-131000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	104,60	85,90	100,00	100,00
	-164000	Fuhrparkleistungen ges. FFW	0,00	0,00	913,61	0,00	0,00	0,00
	-179000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	443,79	0,00	600,00	600,00
	-211000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.313,00	15,71	1.000,00	1.000,00
	-212000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	38,28	1,45	0,00	0,00
	-213000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	6,58	0,00	0,00	0,00
	-215000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	225,47	12,45	0,00	0,00
	-240100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	471,90	396,97	1.100,00	1.100,00
	-240200	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	2.485,32	955,46	900,00	900,00
	-240300	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	345,37	94,23	900,00	900,00
	-240400	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.223,75	2.087,30	900,00	900,00
	-240500	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	873,09	505,83	900,00	900,00
	-240600	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.504,50	0,00	900,00	900,00
	-240700	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	272,57	262,43	900,00	900,00
	-262100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.706,56	92,05	0,00	0,00
	-262200	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.727,24	702,94	800,00	800,00
	-262210	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.672,14	378,26	1.000,00	1.000,00
	-262220	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	91,86	0,00	0,00	0,00
	-262230	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.353,29	157,21	500,00	500,00
	-269000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
	-320000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	18,22	0,00	0,00	0,00
	-360000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	675,55	0,00	1.000,00	1.000,00
	-362000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	4.753,04	378,42	1.800,00	1.800,00
	-363000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	413,24	0,00	1.000,00	1.000,00
	-381000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	2.962,46	407,94	1.400,00	1.400,00
	-381100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	424,22	0,00	300,00	300,00
	-390000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	31,91	75,70	200,00	200,00
	-581000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	21,63	0,00	0,00	0,00
	-610000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	768,76	57,59	500,00	500,00
	-612100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	56.930,99	7.602,70	30.500,00	30.500,00
	-612200	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	41.518,36	6.391,80	47.200,00	47.200,00
	-612300	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
	-616000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	289,19	86,54	400,00	400,00
	-632000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	3.928,91	1.482,31	0,00	0,00
	-639000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	616,13	91,12	3.000,00	3.000,00
	-640000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	3.028,40	615,82	1.600,00	1.600,00
	-680000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	7.993,44	303,38	7.500,00	7.500,00
	-710000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	2.678,93	424,12	500,00	500,00
	-789000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	6.647,96	4.563,94	10.500,00	10.500,00
	-814000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	12.374,27	1.983,68	4.200,00	4.200,00
	-815000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	2.342,34	372,19	1.300,00	1.300,00
	-815100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	44,52	141,52	1.200,00	1.200,00
	-816000	Fuhrparkleistungen (Judenfriedhof)	0,00	0,00	350,57	0,00	0,00	0,00
	-817000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	18.054,24	3.505,49	9.000,00	9.000,00
	-817100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	5.930,09	1.804,89	2.500,00	2.500,00
	-817200	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	5.128,05	2.194,56	1.500,00	1.500,00
	-820000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	4.668,50	685,28	3.500,00	3.500,00
	-821000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	6.154,48	21.501,18	30.000,00	30.000,00
	-821000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	355,20	0,00	1.000,00	1.000,00
	-825000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	3.578,88	339,42	1.500,00	1.500,00
	-835000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.086,33	48,62	1.000,00	1.000,00
	-835100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	44.120,68	12.732,76	26.000,00	26.000,00
	-850000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	7.100,55	8.274,10	7.900,00	7.900,00
	-851100	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	7.714,37	1.446,30	5.800,00	5.800,00
	-852000	Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

10.05.11

4011

Funktionsbereich (beim ersten Mal in LUT auszuwählen)

Post	Artis./Umgj.	Abteilg.	AOB	Vom. Posttext	Anf.Stand	Schl.Fest.	Ergebnis VJ	Lfd. Rechnung	VA-Wf	VA-nächstJ
-853100	5			Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	23,44	0,00	0,00	0,00
-853110	5			Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	59,18	17,82	0,00	0,00
-853900	5			Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	1.487,69	35,76	0,00	0,00
-853910	5			Fuhrparkleistungen	0,00	0,00	864,89	156,67	0,00	0,00
				Zwischensumme 11720200	0,00	0,00	272.672,27	84.124,59	217.100,00	217.100,00
				Gesamtsumme Ordentlicher Haushalt - Ausgaben	0,00	0,00	272.672,27	84.124,59	217.100,00	217.100,00

10.05.11

 K:\postliste\kharop\RW\RW_POLLGRP

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

Berichterstatter: STR Vizepräs. Beate Schasching

Sachverhalt:

Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat sich mit der Thematik befasst und die nachfolgende Richtlinie erarbeitet:

Sozialfonds Neulengbach

Zugrunde liegt der Betrag aus der Summe von 5% des Bürgermeisterbezugs von BGM Franz Wohlmuth in Form einer monatlichen Spende auf ein dafür einzurichtendes Konto mit dem Titel „Sozialfond“

Der Sozialfond soll vom Sozialausschuss der Stadtgemeinde verwaltet werden.

1. Mittelverwendung

Die Mittelverwendung soll folgenden Grundsätzen entsprechen:

- 1.** Unterstützt werden sollen direkt oder indirekt Gemeindebürger/innen von Neulengbach.
- 2.** Vor einer Auszahlung aus dem Sozialtopf sollen alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten einer Unterstützung ausgeschöpft sein.
- 3.** Unterstützung für die Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens haben Vorrang vor „nice to have“

2. Mittelaufbringung

Beibehaltung des Mittelzuflusses von 5% des Bezuges von Bürgermeister Franz Wohlmuth bis auf weiteres auf Basis der Ankündigung in der Sitzung des Gemeinderates vom 8.06.2010;

Die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen (Spenden, Benefizveranstaltungen, ...) ist nicht ausgeschlossen.

3. Organisation und Ablauf

1. Einen konkreten Vorschlag zur Unterstützung aus dem Sozialtopf bringt der Bürgermeister oder ein Mitglied des Sozialausschusses ein.
2. Der Vorschlag ist dem Ausschuss vorzulegen, ggf. nach Anforderung zusätzlicher Unterlagen oder Auskünfte zur ausreichenden Beurteilung des Sachverhaltes.
3. Als Beurteilungskriterien sollen herangezogen werden:
 - a. Wie hoch ist das frei verfügbare Einkommen, gleich welcher Herkunft?
 - b. Welche finanziellen Verpflichtungen gibt es?

- c. Stehen Förder- oder sonstige Unterstützungsmaßnahmen zu (Bund, Land, Gemeinde, Sozialversicherung, ...), die (noch) nicht beansprucht werden?
 - d. Orientierungshilfen bei der Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit sind
 - 1. die Höhe der Mindestsicherung
 - 2. die Höhe des Existenzminimums
 - e. Welche besondere/n Belastungssituation/en liegt/en vor?
 - f. Gibt es (bekannte) Bedürftige in der Gemeinde, die dringender auf Unterstützung angewiesen sind?
 - g. Einschätzung des Umganges mit finanzieller Unterstützung (gibt es Vorerfahrung, ...)
4. Gibt es möglicherweise wirksamere Alternativmaßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ausschusses?
 5. Der Ausschuss hat das Ergebnis seiner Beratung in Form einer Empfehlung an den Bürgermeister zu beschließen.

Hinweis:

Die gegenständlichen Richtlinien wurden im zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung v. 16.05.2011 behandelt. Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Richtlinien.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge für den im Sachverhalt angeführten Vergaberichtlinien für den Sozialtopf der Stadtgemeinde Neulengbach zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 21. Schülertreff (Hort) Neulengbach - Betriebsführung für das Jahr 2011/2012

Berichterstatter: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2000 führt das NÖ Hilfswerk einen Schülertreff in den Räumlichkeiten der Volksschule Neulengbach. Hierüber bestehen vom 29.1. und 1.8.2001 sowie vom 1. März 2011 entsprechende Verträge.

Der aktuell gültige Kooperationsvertrag über die Führung eines Schülertreffs (Hort) spricht in seinem Vertragsgegenstand von der Führung eines ein- bis zweigruppigen Schülertreffs. Es wurde hier auch festgehalten, dass nach der Schülerzahlentwicklung des laufenden Schuljahres der Bedarf für die Führung einer Gruppe gegeben ist.

Nunmehr teilt das NÖ Hilfswerk per 23. Mai 2011 wie folgt mit:

Für das Sj. 2011-12 liegen 39 verbindliche Anmeldungen vor. Es gibt noch weitere 6 – 7 ernsthafte Interessenten.

Ein evaluierter Finanzplan auf Basis von 2 Gruppen mit 3 MitarbeiterInnen und 39 Kindern und Eltern-tarifen wie in der Kalkulation für nur 1 Gruppe sieht wiederum ein für die Gemeinde kostenneutrales Ergebnis vor.

Es werden demnach im kommenden Schuljahr der Schülertreff mit 2 Gruppen geführt.

Nachdem im derzeit gültigen Kooperationsvertrag von der Führung eines ein- bis zweigruppigen Schülertreffs ausgegangen wird, erfordert die aktuelle Situation keine Änderung. Die aktuelle Situation wäre dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Hinweis:

Aus dem Finanzplan für das Schuljahr 2011/2012 ergibt sich kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf aus einer Abgangsdeckung für die Gemeinde.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Im VA 2011 sind unter der HH-Stelle 1/2500-7200 die Kosten für die Kinderbetreuung budgetiert.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über den Betrieb des Schülertreffs (Hort) für das kommende Schuljahr zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 22. Lernwerkstatt im Wasserschloss - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.5.2011 ersucht der Verein „Lernwerkstatt im Wasserschloss“ , 3140 Pottenbrunn, Josef -Trautmannsdorff - Straße 10 die Stadtgemeinde Neulengbach um finanzielle Unterstützung für die Theateraufführung „Feuerpfote und der Donnerclan“ der Jugendtheatergruppe Pistatschios am 7. Mai 2011 .

Die Jugendtheatergruppe Pistatschios hat dieses Theaterstück zugunsten der Schule gespielt, um einerseits den Veranstaltungskalender zu bereichern und andererseits aus den Einnahmen den Weiterbestand der Schule zu sichern.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem HH-Ansatz 1/3810-möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Verein „Lernwerkstatt Pottenbrunn“ eine finanzielle Unterstützung für die Theateraufführung vom 7. Mai 2011 in Höhe von € 180,-- zuzuerkennen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.